



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**St. Agatha**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im April 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 28. September bis 19. Oktober 2009 (Schlussbesprechung am 14. April 2010) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Agatha vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
UMLAGEN .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	18
LEASING .....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
BAUHOF .....	21
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN .....	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	29
MUSIKSCHULE .....	30
FREIBAD .....	31
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>33</b>
KG .....	33
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>35</b>
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND .....	35
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	35
SITZUNGSGELDER .....	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	35
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>36</b>
WOHNGEBÄUDE .....	36
FEUERWEHRWESEN .....	36
FEUERBESCHAU .....	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	37
VERSICHERUNGEN .....	37
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>38</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2008 .....	38
NEUBAU DES GEMEINDEZENTRUMS .....	38
HAUPTSCHULSANIERUNG .....	39
SPORTANLAGE .....	40

STRAßENBAU.....	40
WASSERVERSORGUNGSANLAGE BA01 .....	40
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA05.....	41
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA06.....	42
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA07.....	42
<b>OPTIMIERUNGSPOTENTIAL .....</b>	<b>43</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>44</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Agatha konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. In diesen Jahren erfolgten Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt von ca. 235.700 Euro (ohne zweckgebundene Interessentenbeiträge). Die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre konnten vor allem durch die günstige Entwicklung der Steuerkraft, vorrangig bei den Ertragsanteilen, erzielt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wies erstmals einen Abgang von 29.000 Euro auf. Im Nachtragsvoranschlag 2009 konnte trotz des Rückganges bei den Ertragsanteilen von ca. 6 % – diese ungünstige Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt – durch die Übernahme des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2008 von ca. 50.900 Euro und vor allem auch durch den auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus sehr deutlichen Rückgang beim Zinsendienst noch der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die dem Voranschlag 2009 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2010 bis 2012 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Da jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung die oben angesprochenen ungünstigen Entwicklungen insbesondere bei den Ertragsanteilen noch nicht bekannt waren und Einmaleffekte (Auflösung einer Rücklage, Soll-Überschuss aus dem Vorjahr) nicht mehr zur Verfügung stehen, weisen die ohnehin schon ungünstigen Ergebnisse – Planjahr 2010 Abgang von 87.800 Euro, Planjahr 2011 Abgang von 134.700 Euro und Planjahr 2012 Abgang von 124.300 Euro – eine noch ungünstigere Perspektive auf. Diese ungünstige Entwicklung zeigt sich ganz deutlich im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010, der einen Abgang von 281.600 Euro ausweist.

Zur Eindämmung des Abganges im Voranschlag des Finanzjahres 2010 sollte zumindest ein Teil der aus den Betriebsüberschüssen bei der Abwasserbeseitigung dotierten Rücklage herangezogen werden.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht für die Jahre 2009 bis 2012 Ausgaben von insgesamt 6.562.200 Euro vor, denen Einnahmen von 6.535.800 Euro gegenüberstehen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen dabei vor allem im Bereich des weiteren Ausbaues der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; auf diese Bereiche entfallen 5.296.000 Euro der Planausgaben.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2008 zu 12,5 % aus Gemeindeabgaben und zu 87,5 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2005 und 2008 sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 um 15,9 % gestiegen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ist jedoch ein Rückgang dieser Einnahmen zu verzeichnen.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen entwickelten sich in den vergangenen Jahren ebenfalls dynamisch. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg um rund 15 % zu verzeichnen. Auch für die kommenden Jahre ist ein starkes Ansteigen dieser Ausgabenpositionen zu erwarten.

In der Gemeinde bestehen derzeit zwei Darlehensverträge, die keine marktkonforme Verzinsung aufweisen. Im Hinblick auf das Einsparungspotential sind Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung der Zinssätze zu führen.

## **Personal**

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohnern können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 5,45 Personaleinheiten vor; in diesem Umfang sind auch Bedienstete beschäftigt. Auf Grund der vergleichsweise sehr guten Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen und der damit verbundenen Beanspruchung der allgemeinen Verwaltung ist der Personaleinsatz im Gemeindeamt als sehr sparsam einzustufen. Positiv hervorzuheben ist generell das Engagement der Bediensteten und eine sehr geringe Anzahl an Krankenstandstagen. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltsentwicklung sollte nach Möglichkeit die Aufnahme einer(s) weiteren Bediensteten vermieden werden. Durch das Auslaufen der auch für die Verwaltung arbeitsintensiven Errichtung des Gemeindezentrums sollte eine leichte Entspannung bei der Arbeitsbelastung eintreten. Sollte sich dennoch im Laufe des Jahres 2010 herausstellen, dass mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, wird empfohlen, eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes mit der Teilzeitbeschäftigten zu vereinbaren. Als Alternative ist gegebenenfalls auch eine Verwaltungskooperation mit anderen Gemeinden in Erwägung zu ziehen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwirtschaftete in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse aus dem laufenden Betrieb. Durch die Erweiterungsmaßnahmen und den damit verbundenen Annuitätendienst zeichnen sich jedoch Abgänge in den Folgejahren ab. Es wird daher als sinnvoll erachtet, auch für die Zukunft die Gebühren über den Mindestgebühren festzusetzen.

Kritisch ist anzumerken, dass sich etwa 28 Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung befinden, ohne an diese angeschlossen zu sein. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz gegebenen Anschlusszwang umzusetzen hat.

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse. Die Kanalbenützungsgebühren wurden dabei über den Mindestgebühren festgesetzt.

Für Abwässer, die über selbstständige Nutzwasserleitungen bezogen und anschließend in das Kanalsystem abgeleitet werden, ist ein gebührenrechtlicher Passus in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

### **Abfallbeseitigung**

Die Einrichtung der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2000 bis 2008 einen Abgang von ca. 10.100 Euro. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung im mehrjährigen Vergleich ist entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Die Abfallordnung ist den tatsächlichen Verhältnissen (Kompostierer, Ausnahmen vom Abholbereich) anzupassen.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde betreibt einen viergruppigen Kindergarten, der die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich mit rund 100.000 Euro belastete.

Die Gruppendienstzeit der Kindergartenhelferinnen sollte entgegen aktuellen Überlegungen in der Gemeinde bei den gegebenen Öffnungszeiten 3,5 Stunden pro Gruppe nicht überschreiten.

### **Schülerausspeisung**

Der durchschnittliche Abgang der Schülerausspeisung lag in den Jahren 2006 bis 2008 bei rund 19.600 Euro.

Das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen ist der Inanspruchnahme der Ausspeisung anzupassen. Es wird empfohlen, das Beschäftigungsausmaß – nach dem Vergleich mit anderen Ausspeisungen – herabzusetzen.

### **Landesmusikschule**

In der Landesmusikschule (Filiale der Musikschule in Waizenkirchen) wurden im Jahr 2008 122 Schüler ausgebildet, wobei rund 89 % aus St. Agatha stammten. Der jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde pro Musikschüler belief sich im Jahr 2008 auf ca. 125 Euro.

### **Freibad**

Der Betrieb des Freibades verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich einen Abgang von 29.600 Euro.

Eine inflationsbedingte Anpassung der Entgelte wird vor Beginn der Badesaison 2010 als zweckmäßig angesehen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde ist seit September 2005 an der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG" beteiligt. In der Zeit vom 6. Juli 2009 bis zur Neubestellung des Obmannes im November 2009 war der Verein, der als Geschäftsführer der KG fungiert, handlungsunfähig, da die Bestellung der Vorstandsmitglieder des Vereines für den Zeitraum vom 6. Juli 2005 bis 6. Juli 2009 befristet war. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Vereins ist es erforderlich, dass die im zeitlichen Abstand von vier Jahren verpflichtend vorgesehene Generalversammlung stattfindet bzw. durch den Aufsichtsrat Bestellungen des Vereinsvorstands zeitgerecht erfolgen.

Für die Geschäftsjahre 2006, 2008 und 2009 wurden die Budgets der Kommanditgesellschaft bzw. die mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat trotz diesbezüglicher Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgelegt. Auch die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Zustimmung des Gemeinderates zu den Rechnungsabschlüssen wurde für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 nicht eingeholt.

Die Rechnungsabschlüsse der KG führten in den Jahren 2005 bis 2008 zu einem saldierten Verlust von ca. 15.700 Euro. Abhängig von den weiteren Gebarungsergebnissen der KG ist im Geschäftsjahr 2010 die Gewährung eines Liquiditätszuschusses durch die Gemeinde an die KG zur Verlustabdeckung in Betracht zu ziehen.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde zwischen der KG und der Gemeinde noch kein (vorläufiger) Mietvertrag abgeschlossen, obwohl die Gemeindeverwaltung das neue Amtsgebäude bereits im April 2009 bezogen hat.



Die Gemeinde verfügt über insgesamt neun Mietwohnungen in gemeindeeigenen Gebäuden. Durch die bis 2018 bestehenden Darlehensverpflichtungen für Sanierungsmaßnahmen ergab sich bei einer Gesamtbetrachtung der Jahre 2006 bis 2008 ein Abgang von 16.900 Euro. Der Gemeinde wird daher dringend empfohlen, sich mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesen Wohnungen verfolgt werden soll, auseinanderzusetzen und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf des Gemeindewohnhauses) anzudenken, zumal die Vermietung von Wohnungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

In den Jahren 2006 bis 2008 betrug das Investitionsvolumen insgesamt ca. 3.543.900 Euro. Im Finanzjahr 2008 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 1.912.800 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2008 wird ein Soll-Überschuss von insgesamt 154.971,16 Euro ausgewiesen. Positiv ist anzumerken, dass von der Gemeinde, so wie auch in den vorangegangenen Jahren, einer gesicherten Finanzierung die notwendige Bedeutung beigemessen wurde.

Bei dem von der gemeindeeigenen KG abgewickelten Vorhaben der Errichtung des Gemeindezentrums zeichnet sich auch eine Einhaltung des genehmigten Finanzierungsplanes ab. Bei der zweiten Teilrechnung von 150.000 Euro (brutto) über die Fenster wurden anstatt eines Vorsteuerabzuges von 25.000 Euro nur 13.636,36 Euro berücksichtigt. Die gemeindeeigene KG hat daher die um 11.363,64 Euro zu hohe Abfuhr geltend zu machen bzw. eine Wiederaufnahme der Festsetzung der Umsatzsteuer für das Jahr 2008 zu beantragen.

Für die bevorstehende Hauptschulsanierung – Baubeginn und Details der Finanzierung waren auch im Herbst 2009 noch offen – hat die Gemeinde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2006 einen Vertrag über die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht auf der Basis des Architektenmustervertrages abgeschlossen. Auf Grund der erlassmäßigen Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde wären bisher nur die unbedingt notwendigen Planungsschritte des Architekten mittels gegenseitigen Schriftwechsels (Brief und Gegenbrief) zu fixieren gewesen. Da das Bauvorhaben durch die gemeindeeigene KG abgewickelt werden wird, ist mit dem Steuerberater abzuklären, ob die bisherigen Planungskosten durch eine Überbindungsvereinbarung auf die KG übertragen und damit nachträglich die Vorteile durch den Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können.

Beim kostenintensiven Vorhaben der Erweiterung der Wasserversorgung ist besonderes Augenmerk auf eine rasche Umsetzung des Anschlusszwanges zu legen.

Bei der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben wird generell auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Agatha hat laut der Volkszählung 2001 2.121 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 2.151; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Anstieg 1,41 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,29 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,18 % gestiegen. Der bezogen auf Oberösterreich unter dem Durchschnitt liegende Anstieg der Bevölkerung wirkt sich auch ungünstig auf die auf die Gemeinde entfallenden Ertragsanteile aus.

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von 603 m; die Gemeinde erstreckt sich über 31,8 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Ortskern weitere 39 Ortschaften, die durch ein ca. 60 km langes auf Grund der Höhenunterschiede teilweise exponiertes (erhaltungsintensives) Straßennetz verbunden sind. Die Gemeinde liegt verkehrsmäßig in einer Randlage und ist daher für Betriebsansiedlungen nur bedingt attraktiv, weshalb die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler sehr hoch ist. Die Gemeinde entwickelte sich jedoch zu einer beliebten Wohngemeinde, die insbesondere in den ländlichen Ortschaften auch noch stark von der Landwirtschaft geprägt ist.

Die Gemeinde St. Agatha ist eine von zwölf Mitgliedsgemeinden des im Jahr 2009 gegründeten Gemeindeverbandes "Verband INKOBA Hausruck Nord", dessen wesentliche Zielsetzung die Erschließung und Verwertung eines in der Marktgemeinde Waizenkirchen liegenden Grundstückes zur Betriebsansiedlung ist.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren in der Errichtung des Gemeindezentrums und dem weiteren Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

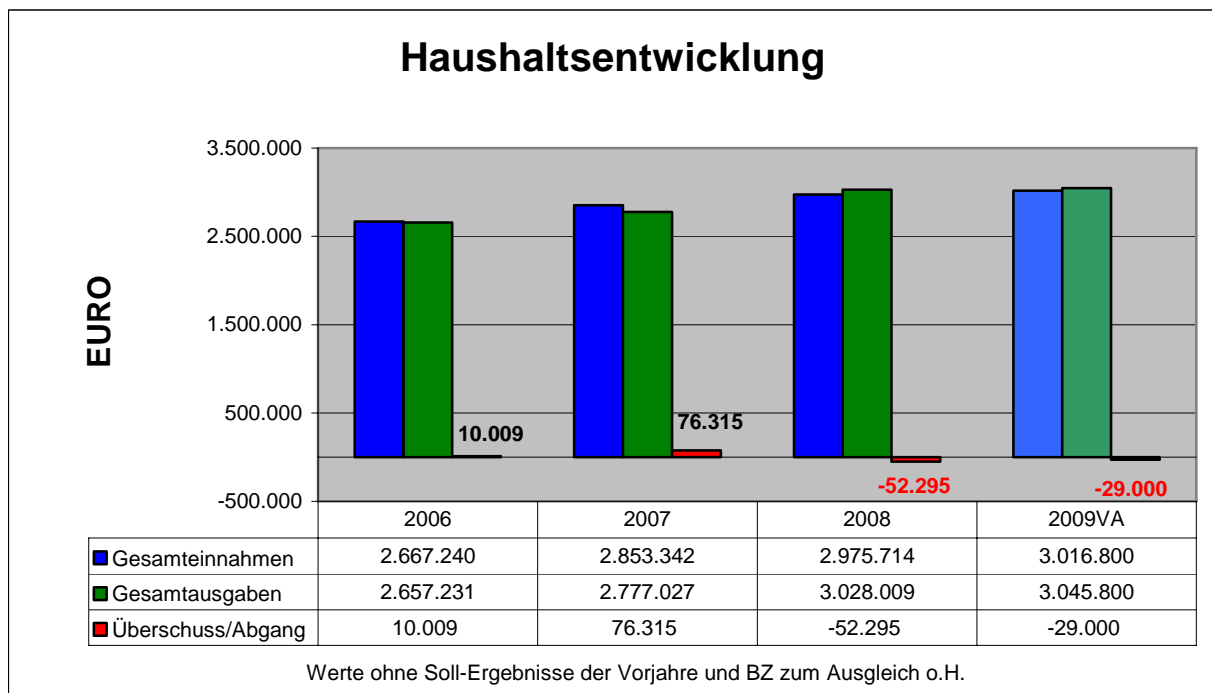
In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei einem Volumen von insgesamt 6.562.200 Euro vor allem in der Fortsetzung des Siedlungswasserbaus und in der Ausfinanzierung des Gemeindezentrums.

---

<sup>1</sup> 2.218 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003; 2.244 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Bei dieser Betrachtungsweise hat sich im Finanzjahr 2008 ein Abgang von 52.295 Euro ergeben, der jedoch durch die in den Vorjahren entstandenen Überschüsse ausgeglichen werden konnte. Bei Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergaben sich in den Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2006 bis 2008 folgende Soll-Überschüsse:

2006	2007	2008
26.887,61 Euro	103.202,39 Euro	50.907,15 Euro

Neben den erzielten Soll-Überschüssen konnten, abgesehen von den Pflichtzuführungen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), folgende Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt werden:

- Finanzjahr 2006: 72.206,69 Euro
- Finanzjahr 2007: 77.265,46 Euro
- Finanzjahr 2008: 86.294,37 Euro

In den Jahren 2006 bis 2008 war die finanzielle Lage durch die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen wesentlich beeinflusst, wodurch vor allem die sehr dynamisch steigenden Umlagen-Transferzahlungen bedeckt und die oben angeführten Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erwirtschaftet werden konnten.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wies erstmals einen Abgang von 29.000 Euro auf. In dem der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorgelegten Entwurf des Voranschlages wurde noch ein Abgang von 123.100 Euro vorgesehen. Vor allem durch die von uns empfohlene Auflösung der bestehenden Bürgermeisterpensions-Rücklage von 67.000 Euro, die Nichtzuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes von 13.100 Euro und die Finanzierung von Erweiterungen bei der Wasserversorgung durch Anschlussgebühren

konnte eine Verringerung des Abganges erreicht werden. Erst nach der Beschlussfassung des Voranschlages wurde das volle Ausmaß des mit der Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen Rückganges bei den Ertragsanteilen sichtbar. Während im Voranschlag 2009 entsprechend den Prognosen im Voranschlags-Runderlass vom November 2008 noch geringe Steigerungen gegenüber dem Finanzjahr 2008 berücksichtigt wurden, sind im Laufe des Finanzjahres 2009 die Ertragsanteile um ca. 6 % hinter den Ertragsanteilen des Finanzjahres 2008 zurückgeblieben.

Bei der Überprüfung des Voranschlages 2009 haben wir es für notwendig angesehen, den im Finanzjahr 2008 erzielten Überschuss von ca. 50.900 Euro vorrangig zur Erzielung des Haushaltsausgleiches im Finanzjahr 2009 einzusetzen. Durch die auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus sehr günstige Entwicklung beim Zinsendienst und die Verwendung des Soll-Überschusses 2008 zur Stabilisierung des ordentlichen Haushaltes war es der Gemeinde im Nachtragsvoranschlag 2009 möglich, den Haushaltsausgleich zu erzielen und gleichzeitig noch 17.800 Euro an Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben aufzubringen.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die dem Voranschlag 2009 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2010 bis 2012 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung die oben angesprochenen ungünstigen Entwicklungen insbesondere bei den Ertragsanteilen noch nicht bekannt waren, weisen die ohnehin schon ungünstigen Ergebnisse<sup>2</sup> noch eine ungünstigere Perspektive auf.

So ist in dem uns vorgelegten Entwurf des Voranschlages 2010 im ordentlichen Haushalt ein Abgang von 281.600 Euro ausgewiesen. Die vorgesehenen Investitionen im ordentlichen Haushalt belaufen sich dabei nach Abzug zweckgebundener Einnahmen auf 18.700 Euro. Entsprechend dem Voranschlags-Runderlass für 2010 wurde eine Reduktion der Ausgaben für Investitionen auf 5.000 Euro für notwendig angesehen. Bei der Vorprüfung wurde weiters darauf hingewiesen, dass durch eine Streckung der Laufzeit bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau eine kurz- und mittelfristige Verringerung des Tilgungsaufwandes erfolgen sollte. Die markante Verschlechterung des Haushaltsergebnisses im Voranschlag 2010 ist neben den weiter rückläufigen Ertragsanteilen – diese liegen nach den Prognosen um ca. 10 % hinter den Ertragsanteilen des Jahres 2008 zurück – vor allem auch darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Finanzjahr 2009 keine einmaligen Effekte (Auflösung einer Rücklage, hoher Soll-Überschuss aus Vorjahren) mehr zur Verfügung stehen und zusätzlich weitere Anstiege bei den Umlagen-Transferzahlungen entstehen.

Die Gemeinde verfügte am Ende des Finanzjahres 2008 über eine Rücklage bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 411.080,90 Euro, wobei diese Rücklage in den vergangenen Jahren einerseits aus Überschüssen aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung in Höhe von 251.283,30 Euro und aus Anschlussgebühren in Höhe von 159.806,59 Euro gebildet wurde. Zu Beginn des Finanzjahres 2009 wurden 200.000 Euro aus dieser Rücklage zur teilweisen Finanzierung von Ausgaben beim außerordentlichen Vorhaben (BA 07) herangezogen.

*Zur Eindämmung des Abganges im Voranschlag des Finanzjahres 2010 sollte zumindest ein Teil der aus den Betriebsüberschüssen dotierten Rücklage herangezogen werden.*

Der mittelfristige Investitionsplan sieht für die Jahre 2009 bis 2012 Ausgaben von insgesamt 6.562.200 Euro vor, denen Einnahmen von 6.535.800 Euro gegenüberstehen. Die

---

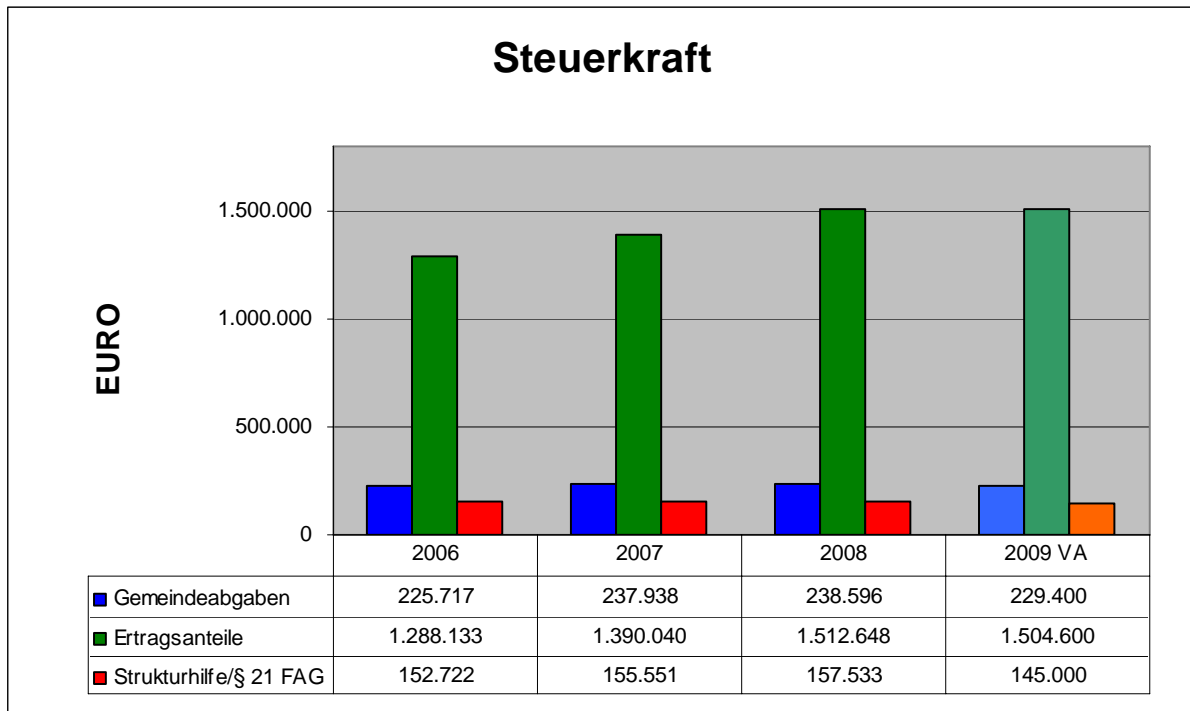
<sup>2</sup> Planjahr 2010 Abgang von 87.800 Euro, Planjahr 2011 Abgang von 134.700 Euro und Planjahr 2012 Abgang von 124.300 Euro

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen dabei vor allem im Bereich des weiteren Ausbaues der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; auf diese Bereiche entfallen 5.296.000 Euro an Planausgaben. Der Siedlungswasserbau ist von den Einschränkungen der Investitionstätigkeit<sup>3</sup> nicht betroffen. Einnahmen und Ausgaben von je 847.000 Euro stehen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des baulich abgeschlossenen Gemeindezentrums.

---

<sup>3</sup> Im Voranschlags-Runderlass für das Jahr 2010 wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Finanzkrise die Aufrechterhaltung der Gleichgewichte der kommunalen Haushalte oberste Priorität hat und demgemäß die Realisierung neuer Vorhaben daher erst wieder ab 2013 möglich sein wird.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft<sup>4</sup> der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2008 zu 12,5 % aus Gemeindeabgaben und zu 87,5 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen.

Von den Gemeindeabgaben entfielen ca. 111.300 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 100.700 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 sind die Gemeindeabgaben von ca. 225.700 Euro auf 238.600 Euro und somit um ca. 10,5 % gestiegen. Positiv haben sich hier die Einnahmen aus der Kommunalsteuer mit einem Anstieg von ca. 21,4 % entwickelt.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 sind von ca. 1.440.855 Euro auf 1.670.181 Euro und somit um 15,9 % gestiegen.

Die Gemeinde St. Agatha liegt bezogen auf die Finanzkraft<sup>5</sup> für das Jahr 2008 mit einer Kopfquote von 822 Euro oberösterreichweit an 328. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.184 Euro) und im Bezirk (durchschnittliche Kopfquote von 984 Euro) an der 25. Stelle.

### Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2008 40 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die stichprobenweise Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

<sup>4</sup> gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008

<sup>5</sup> gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

## Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 2001, sodass die letzte der fünf Raten im Jahr 2005 fällig wurde. Im Finanzjahr 2008 wurden daher nur mehr Aufschließungsbeiträge von ca. 8.660 Euro eingehoben, die auf Neuaufschließungen von Bauland zurückzuführen sind. Die zweckentsprechende Verwendung der in den Jahren 2006 bis 2008 eingehobenen Aufschließungsbeiträge erfolgte durch die Zuführung zu außerordentlichen Vorhaben sowie durch die Heranziehung für Investitionen im ordentlichen Haushalt.

Im Finanzjahr 2006 wurden erstmals Erhaltungsbeiträge eingehoben; diese Einnahmen betragen im Jahr 2008 9.988,99 Euro. Die Einnahmen aus den Erhaltungsbeiträgen wurden im Betrachtungszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 als allgemeine Bedeckungsmittel herangezogen.

## Lustbarkeitsabgabe

Eine Durchsicht der Abrechnungen über die Lustbarkeitsabgabe ergab grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Zeitpunkt zwischen der Veranstaltung und der erfolgten Abrechnung lag jedoch teilweise über der im § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz festgelegten Frist.

*Die in Betracht kommenden Abgabepflichtigen sollten in Hinkunft zu einer pünktlichen Abrechnung veranlasst werden.*

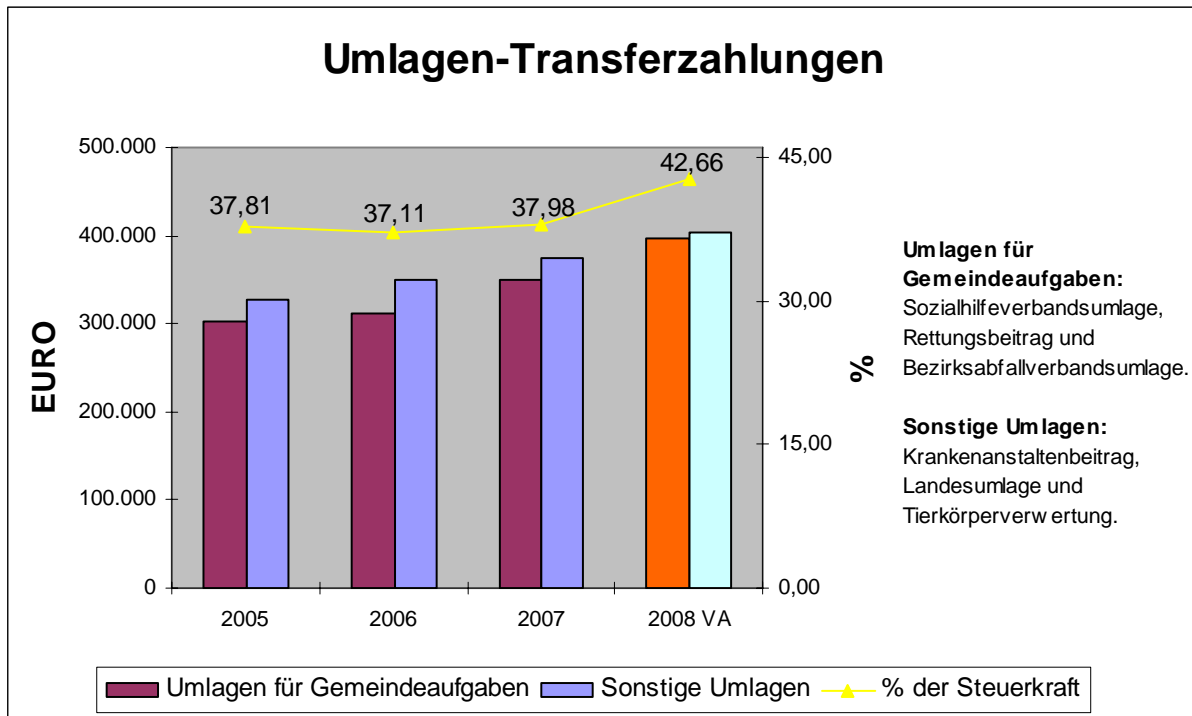
Die budgetären Auswirkungen für die Gemeinde halten sich jedoch auf Grund der untergeordneten Bedeutung der Lustbarkeitsabgabe (Finanzjahr 2008 Einnahmen von 11.425,62 Euro) in Grenzen.

## Steuer- und Gebührenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2008 weist in den Gruppen 8 und 9 Steuer- und Gebührenrückstände von 4.665,55 Euro auf, die auf einige wenige Abgabepflichtige entfielen. Die Rückstände wurden mit dem Kassenführer näher erörtert, wobei festzustellen war, dass die Gemeinde mit Erfolg darum bemüht ist, die Rückstände in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Säumniszuschläge bzw. Stundungszinsen vorgeschrieben.

*Es ist notwendig, fällige Einnahmen (v.a. Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) unabhängig vom Zahlungseingang zum Soll zu stellen. Eine vorherige Soll-Buchung sollte auch im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Einnahmenrückstände vorgenommen werden, zumal bei nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichteten Abgaben grundsätzlich ein Säumniszuschlag verpflichtend vorzuschreiben und einzuheben ist.*

## Umlagen

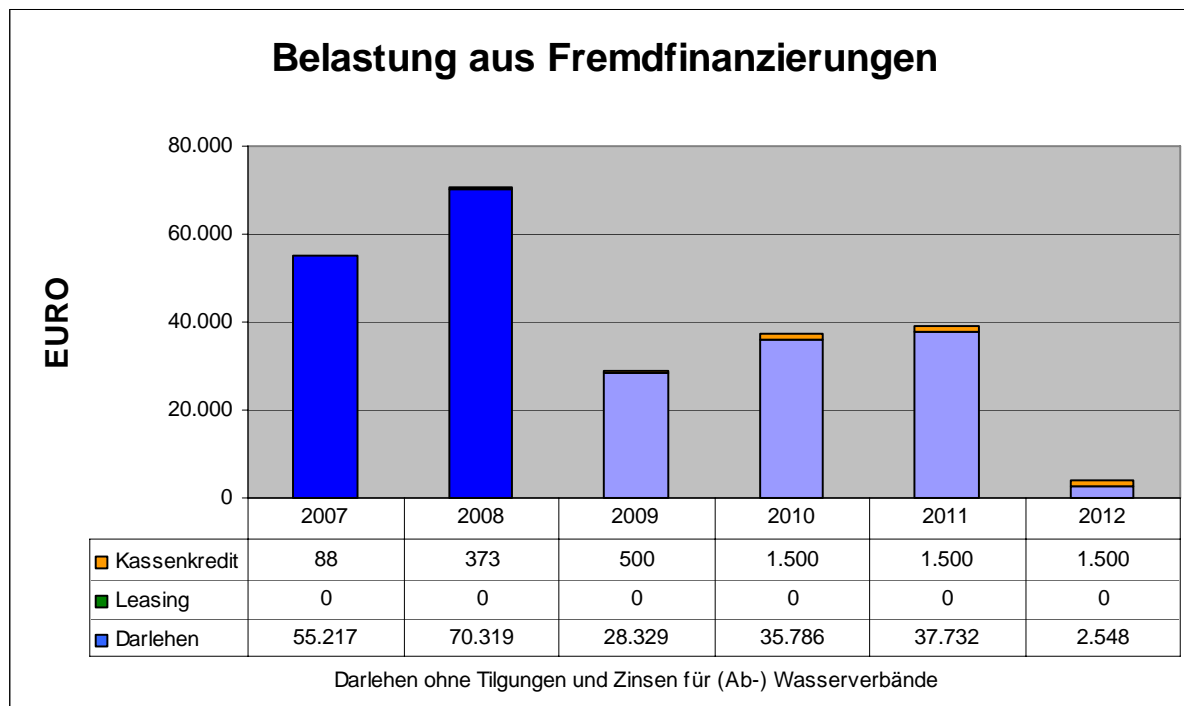


Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 mit insgesamt rund 725.000 Euro bei 37,98 % der Steuerkraft. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um knapp 95.000 Euro, d.s. rund 15 % zu verzeichnen, der insbesondere durch die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge verursacht wurde.

Im Finanzjahr 2009 ist laut Voranschlag neuerlich ein starker Anstieg der Umlagenbelastung auf 801.600 Euro zu erwarten, was wiederum hauptsächlich auf die prognostizierte Erhöhung der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge zurück zu führen ist. Damit sind für 2009 bereits voraussichtlich 42,66 % der Steuerkraft durch die dargestellten Umlagen gebunden.



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2008 4.320.581,28 Euro, wovon 3.549.783,58 Euro auf die normalverzinsten Darlehen für die Siedlungswasserbauten entfielen. Der Stand der Investitionsdarlehen betrug 401.769,56 Euro und führte in den vergangenen Jahren zu keinen Belastungen (vorerst zinsen- und tilgungsfrei). Der Rest entfiel auf normalverzinsten Darlehen für die Sanierung der Wohnhäuser, den Gemeindestraßenbau, die Erweiterung des Kindergartens sowie den LKW-Ankauf. Gegenüber dem Finanzjahr 2006 kam es durch Darlehensaufnahmen für die Siedlungswasserbauten zu einer Erhöhung des Darlehensstandes um 629.309,53 Euro.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können weitestgehend als marktkonform angesehen werden; so liegen zumeist Koppelungen der Verzinsung an die Entwicklung des EURIBOR-Satzes sowie an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt vor.

Das Darlehen für den Kanalbau BA 01 (Laufzeit bis 2026) weist einen vereinbarten Fixzinssatz von 5,25 % p.a. auf, der sich im Bezug auf das derzeitige Zinsniveau besonders belastend auswirkt. Eine Senkung des Zinssatzes um beispielsweise 1 %-Punkt hätte Minderausgaben für den Zinsendienst von etwa 80.000 Euro (bis 2026) zur Folge.

*Im Hinblick auf das derzeitige niedrige Zinsniveau hat die Gemeinde Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung des Zinssatzes zu führen. Sollte dabei kein marktkonformer Zinssatz erreicht werden, ist von der Gemeinde auch eine Umschuldung anzudenken.*

Das Darlehen für die Sanierung des Lehrerwohnhauses weist eine Bindung der Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten auf. Dieser Aufschlag ist verhältnismäßig hoch festgesetzt. Während andere Darlehen der Gemeinde mit einer Bindung der Verzinsung an die Entwicklung des EURIBOR-Satzes

derzeit eine Verzinsung von 1,375 % aufweisen, beträgt die Verzinsung des genannten Darlehens derzeit 4,37 % p.a.

*Die Gemeinde sollte in Verhandlungen mit dem Kreditinstitut treten, um einen marktkonformen Zinssatz zu erreichen.*

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2008 nach Abzug der Schuldendienstsätze 70.319,07 Euro, wodurch 2,36 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. In den nächsten Jahren ist bei in etwa gleichbleibenden Zinssätzen mit einer Verminderung des Annuitätendienstes zu rechnen. Dies ergibt sich zum einem durch das Auslaufen einiger Darlehen. Zum anderen wurden die Zuschusspläne zu den Siedlungswasserbauten mit Zinssätzen errechnet, die derzeit deutlich über dem Marktniveau liegen.

### **Kassenkredit**

Die Gemeinde hat für das Finanzjahr 2008 mit einem örtlichen Kreditinstitut einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 450.000 Euro abgeschlossen. Die Verzinsung war an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes mit einem Aufschlag von 0,22 %-Punkten gekoppelt. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites belief sich im Jahr 2008 auf 373,29 Euro.

Zur Verstärkung des Kassenbestandes werden während des Haushaltsjahres teilweise Rücklagenmittel herangezogen.

### **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### **Haftungen**

Der Stand der für den Reinhaltungsverband Aschachtal, die Wassergenossenschaft Schlögen sowie der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co. KG" übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2008 auf 2.140.241,67 Euro.

## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2008 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in der Höhe von 495.080,90 Euro, die sich wie folgt verteilen:

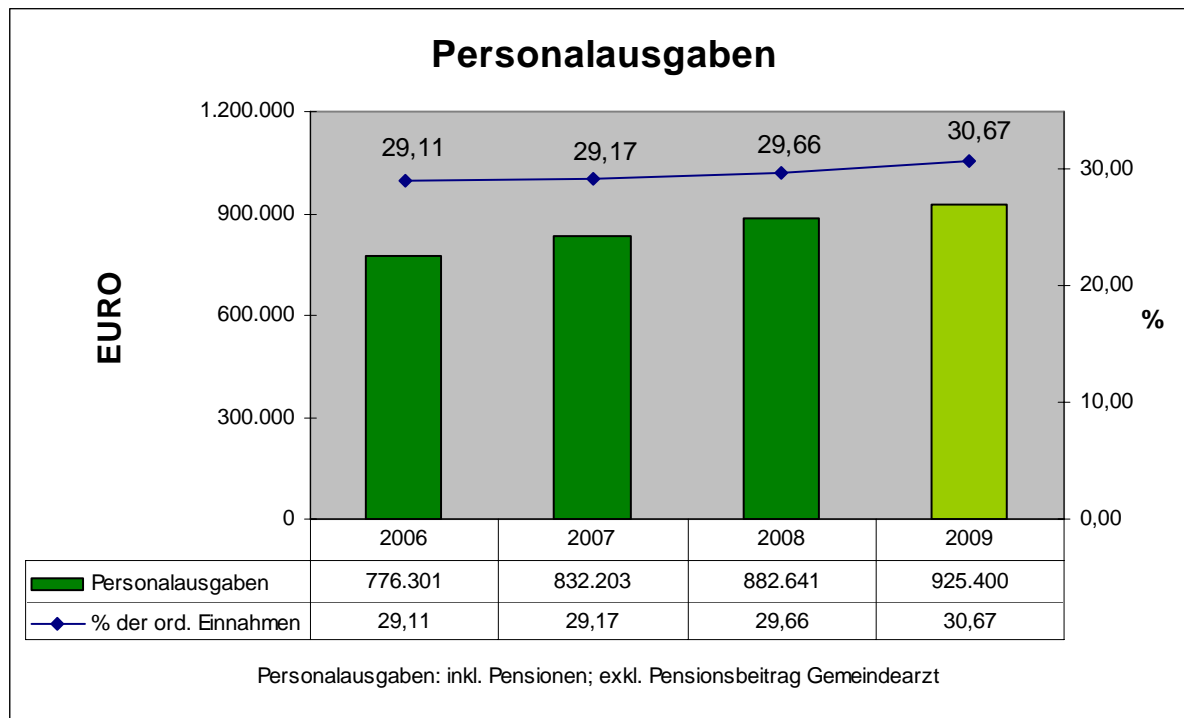
Bezeichnung	Stand
Rücklage Abwasserbeseitigung	411.080,90 Euro
Rücklage Aufschließungsbeiträge (Kanal)	17.000,00 Euro
Rücklage Bürgermeisterpensionsbeiträge	67.000,00 Euro

Die Rücklagen wurden am Ende des Finanzjahres 2008 mit 3,375 % p.a. verzinst. Teilweise wurde diese auch – wie bereits erwähnt – zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Derzeit beträgt die Verzinsung der Sparbücher nur 0,125 % p.a.

*Bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt – wie dies in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde prognostiziert wird – sind die frei verfügbaren Rücklagen zugunsten des ordentlichen Haushaltes aufzulösen.*

Die Rücklage mit einem Stand von 411.080,90 Euro setzt sich laut Auskunft der Gemeinde einerseits aus zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren in Höhe von 159.806,60 Euro und andererseits aus Überschüssen aus dem laufenden Betrieb in Höhe von 251.283,30 Euro zusammen.

## Personal



Der aus der Grafik ersichtliche kontinuierliche Anstieg der Personalausgaben ist, abgesehen vom dynamischeren Anstieg bei den Personalausgaben im Kindergarten (Anstieg von ca. 178.100 Euro im Jahr 2006 auf ca. 208.700 Euro im Jahr 2008), weitgehend auf die generellen Bezugsenerhöhungen und die Biennialvorrückungen zurückzuführen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2008 wie folgt auf:

Verwaltung	5,450 PE	222.755,46 Euro
Reinigung prov. Gemeindeamt (Ausweichquartier)	0,200 PE	5.987,03 Euro
Schulen (Schulwart und Reinigung)	2,875 PE	121.757,84 Euro
Kindergarten (inkl. Reinigung 0,6 PE)	5,351 PE	208.671,63 Euro
Bauhof (inkl. Freibad und Reinigung, etc.)	6,020 PE	166.702,66 Euro
Schülerausspeisung	1,070 PE	36.239,09 Euro

### Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohnern können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 5,45 Personaleinheiten vor. Auf Grund der vergleichsweise sehr guten Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen und der damit verbundenen Beanspruchung der allgemeinen Verwaltung ist die derzeitige Personalbesetzung als sehr sparsam einzustufen. Positiv hervorzuheben ist generell das Engagement der Bediensteten und eine sehr geringe Anzahl an Krankenstandstagen (im Durchschnitt 1,65 Tage pro Bediensteten). Am Ende des Jahres 2008 betrug bei den Bediensteten im Gemeindeamt der durchschnittliche Urlaubsrest 304,40 Stunden (Bandbreite zwischen 96 bis 476,50 Stunden). Die Übersiedlung in ein

Ausweichquartier, die dort nicht optimalen Arbeitsbedingungen und der Einzug in das neue Amtsgebäude im April 2009 führten zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen.

*Im Hinblick auf die sehr angespannte Haushaltsentwicklung sollte nach Möglichkeit die Aufnahme einer(s) weiteren Bediensteten vermieden werden. Durch das Auslaufen der auch für die Verwaltung (vornehmlich für den Amtsleiter und Buchhalter) arbeitsintensiven Errichtung des Gemeindezentrums müsste eine leichte Entspannung bei der Arbeitsbelastung eintreten. Sollte sich dennoch im Laufe des Jahres 2010 herausstellen, dass mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, wird empfohlen, nach vorheriger Anpassung des Dienstpostenplanes eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes mit der Teilzeitbeschäftigten zu vereinbaren. Als Alternative ist gegebenenfalls auch eine Verwaltungskooperation mit anderen Gemeinden in Erwägung zu ziehen.*

Im Reinigungsbereich sind bei einer Reinigungsfläche von insgesamt ca. 5.000 m<sup>2</sup> 3,5 Personaleinheiten eingesetzt. Auf Grund des Verhältnisses zwischen Reinigungsfläche und Anzahl der Bediensteten ist von einem angemessenen Personaleinsatz auszugehen. Positiv ist anzumerken, dass vor einigen Jahren nach der Pensionierung eines Schulwartes von einer Nachbesetzung des Schulwartes Abstand genommen und die Agenden des Schulwartes nunmehr von einem einzigen Schulwart für die Volks- und Hauptschule wahrgenommen werden.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Gehaltsverrechnung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Personaleinsatz im Kindergarten und in der Schüleraus speisung wird bei den einzelnen Einrichtungen erörtert.

## **Bauhof**

Die Gemeinde beschäftigt vier vollbeschäftigte Bauhofarbeiter; zwei Bedienstete sind in der Entlohnungsgruppe p2, ein Bediensteter in der Entlohnungsgruppe p3 und ein Bediensteter im neuen Gehaltsschema in der Funktionslaufbahn GD 23 eingereiht. Auf Grund von Erfahrungswerten wird der Personalaufwand der einzelnen Bediensteten mit 1,59 Personaleinheiten den Gemeindestraßen (UA 612), zu 1,33 Personaleinheiten dem Bauhof (UA 617), zu 0,83 Personaleinheiten dem Freibad (UA 831) und zu 0,25 Personaleinheiten der Wasserversorgung (UA 850) zugeordnet. Die Beschäftigung von vier vollbeschäftigten Arbeitern im Bauhof entspricht dem Aufgabenspektrum; ein Schwerpunkt der Arbeitstätigkeit liegt neben der Instandhaltung des umfangreichen Straßennetzes der Gemeinde vor allem auch in dem auf Grund der topographischen Verhältnisse beschwerlichen Winterdienst, der auf den Gemeindestraßen ausschließlich durch die Bauhofmitarbeiter erfolgt.

In den Jahren 2006 bis 2008 führte der Unterabschnitt Bauhof im ordentlichen Haushalt zu Abgängen von insgesamt ca. 159.800 Euro ohne Berücksichtigung der Investitionen der Postenklasse 0. Im Finanzjahr 2008 betrug der Abgang ca. 56.100 Euro.

Durch die eingangs gewählte Form der Aufteilung des Personalaufwandes auf vier Unterabschnitte vermitteln die Rechnungsabschlüsse nur ein unvollständiges Bild des tatsächlichen Personaleinsatzes.

*Um ein vollständiges Kostenbild über den Einsatz des Bauhofpersonals zu erhalten, sehen wir es für zweckmäßig an, den gesamten Personalaufwand beim Bauhof zu verbuchen und die Leistungen für andere Bereiche nach dem tatsächlichen Aufwand (und nicht nach Erfahrungswerten) durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen darzustellen. Eine Zuordnung der Vergütungen nach dem tatsächlichen Aufwand versetzt den Bürgermeister*

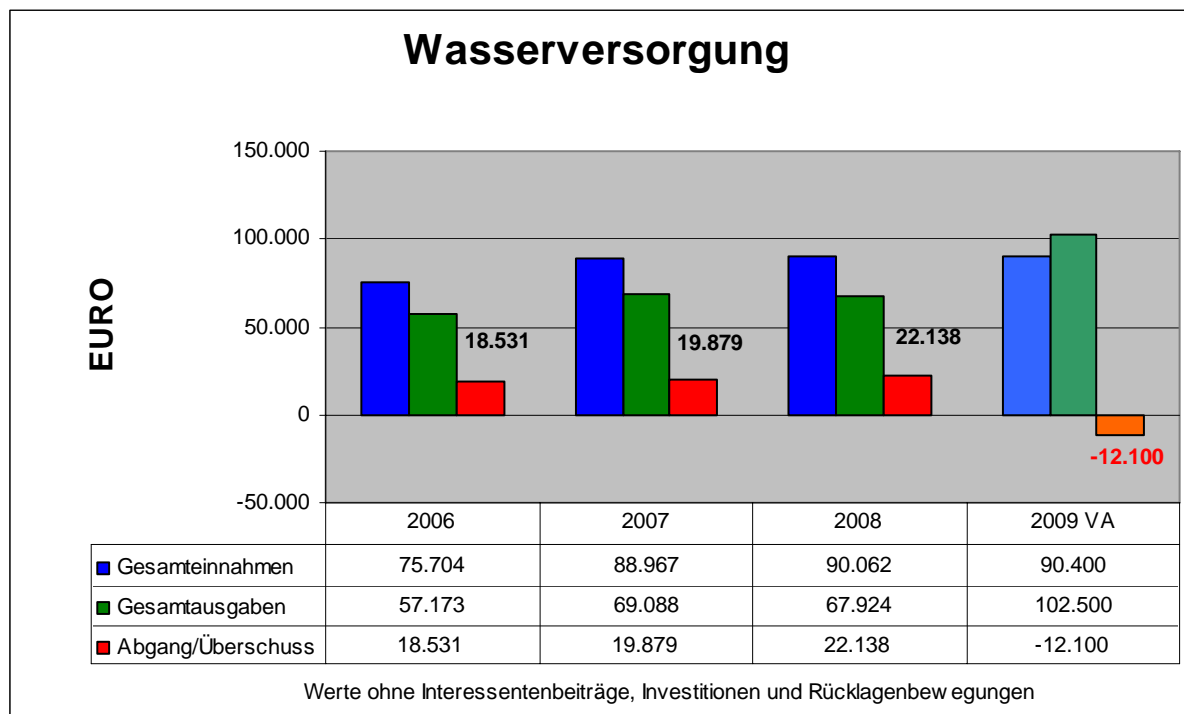
*bzw. den Amtsleiter in die Lage, steuernd in den Einsatz des Bauhofpersonals einzugreifen. Mittelfristig halten wir es für zweckmäßig, auf Basis eines zu erstellenden Produktkatalogs eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Damit könnten auch fundierte Preisvergleiche mit angebotenen Leistungen der Privatwirtschaft gezogen werden.*

Für die Bediensteten im Bauhof gilt seit 1. Juli 2004 eine Gleitzeitregelung, die von Montag bis Donnerstag einen Gleitzeitrahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr und an einem Freitag einen solchen von 6.00 bis 12.00 Uhr vorsieht. Dies hat zur Folge, dass an einem Freitag bereits ab 12.00 Uhr zeitliche Mehrleistungen im Verhältnis von 1 : 1,5 aufzuwerten sind. Im Gemeindeamt beträgt der Gleitzeitrahmen von Montag bis Donnerstag jeweils 6.00 bis 20.00 Uhr und an einem Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr.

*Der Gleitzeitrahmen für die Bauhofbediensteten ist dem Rahmen für die Bediensteten im Gemeindeamt anzupassen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Von der Wasserversorgung der Gemeinde St. Agatha werden derzeit rund 60 % der Einwohner versorgt. In den kommenden Jahren ist geplant, weitere Ortschaften zu erschließen.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, erzielte diese Einrichtung in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse im laufenden Betrieb. Durch die Erhöhung des Zinsendienstes, der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ortswasserleitung (Brunnenbohrung, Hoch- und Zwischenbehälter) steht, verschlechtert sich das Ergebnis zukünftig markant. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 weist diesbezüglich bereits einen Abgang von 12.100 Euro auf. Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung wird sich der Abgang bei dieser Einrichtung durch den Annuitätendienst weiter erhöhen.

Die vereinnahmten Wasseranschlussgebühren wurden jeweils zweckgebunden dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Aufgrund der Wassergebührenordnung der Gemeinde wurde im Finanzjahr 2008 eine Wasserbezugsgebühr von 1,20 Euro pro m<sup>3</sup> vorgeschrieben. Zusätzlich wurde ein monatlicher verbrauchsunabhängiger Sockelbetrag von 5,16 Euro pro Liegenschaft eingehoben (Beträge jeweils exkl. USt.). Die Einnahmen aus den monatlichen Sockelbeträgen beliefen sich im Jahr 2008 auf 22.502,74 Euro; das sind 39,21 % der Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Komponente. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Benützungsg Gebühr von 1,67 Euro pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr lag für das Finanzjahr 2008 bei 1,25 Euro.

Wie bei der Abwasserbeseitigung wurde auch bei der Wasserversorgung zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr (7 Cent pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, bis 1.000 m<sup>2</sup> pauschal 70 Euro) für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingeführt.

Der Gebührenkalkulation der Gemeinde ist zu entnehmen, dass sowohl bei ausgabendeckender als auch bei kostendeckender Betrachtungsweise Abgänge in den Folgejahren entstehen werden.

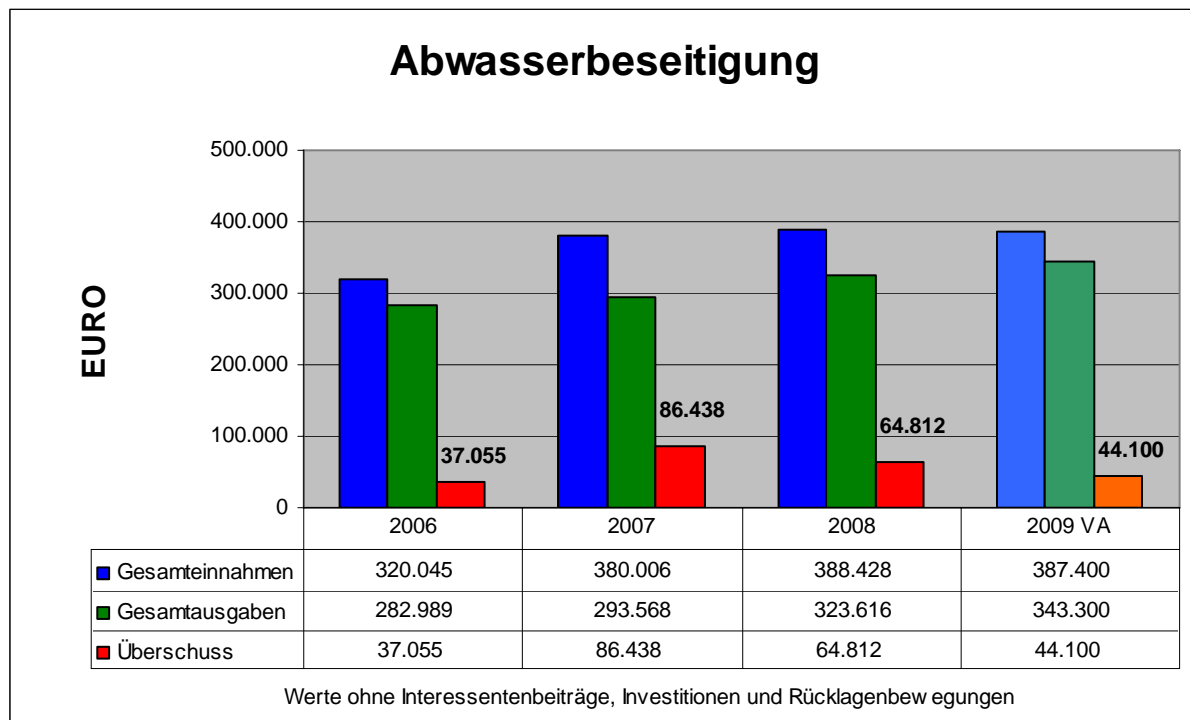
*Im Hinblick auf die Entwicklung der Kostensituation wird es auch für die Zukunft als sinnvoll erachtet, die Gebühren über den Mindestgebühren festzusetzen.*

Problematisch ist, dass sich etwa 28 Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung befinden, ohne an die Wasserversorgung angeschlossen zu sein. Ausnahmebescheide bzw. Anträge auf Ausnahmen vom Anschlusszwang liegen nicht vor. Die Gemeinde hat in ihrer Wasserleitungsordnung einen Anschlusszwang nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes beschlossen.

*Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Gemeinde den durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz gegebenen Anschlusszwang auch im Lichte einer Gleichbehandlung der Gemeindebürger umzusetzen hat.*



## Abwasserbeseitigung



Das Ortskanalnetz wird von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Aschachtal. Die Anschlussdichte betrug bezogen auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Prüfung rund 54 %. Durch die Errichtung der Kanäle nach Hölzing und Dittersdorf im vergangenen Jahr sowie nach Götzling, Henzing, Löwengrub und Ensfeld (Fertigstellung voraussichtlich 2011) wird ein weiterer Teil des Gemeindegebietes erschlossen. Nach Fertigstellung der geplanten Erweiterungen wird eine annähernd flächendeckende Entsorgung innerhalb der gelben Linie gewährleistet.

Wie die obige Graphik zeigt, weisen die Gebarungsergebnisse im laufenden Betrieb (ohne Berücksichtigung der Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) in den vergangenen Jahren jeweils positive Ergebnisse auf. Die unterschiedlichen Ergebnisse sind dabei u.a. auf den variierenden Instandhaltungsaufwand zurückzuführen. Im Jahr 2009 kommt es durch den beginnenden Annuitätendienst für neue Kanalbauabschnitte zu einem geringeren Überschuss. In den Jahren 2006 und 2007 konnten 120.000 Euro aus den Überschüssen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

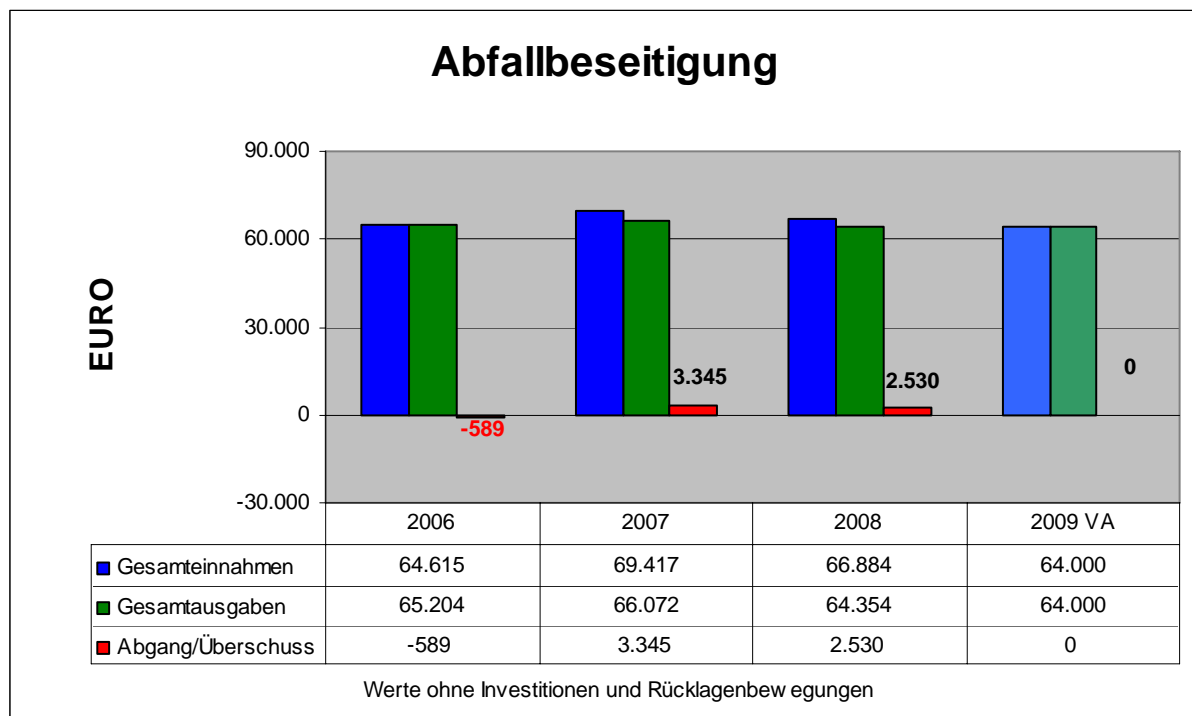
Die Gemeinde setzt die Kanalbenutzungsgebühren seit Jahren über den diesbezüglichen Mindestbenutzungsgebühren fest. So hat die Gemeinde im Finanzjahr 2008 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch eine Gebühr von 3,10 Euro (= vorgegebene Mindestbenutzungsgebühr) zuzüglich einer an der Größe des Objektes orientierten Grundgebühr von 60,26 Euro jährlich (bei einer Fläche bis zu 200 m<sup>2</sup> – ansteigend auf 80,32 Euro bis 400 m<sup>2</sup> und 100,36 Euro über 400 m<sup>2</sup>) eingehoben. Im Finanzjahr 2008 ergab sich bei Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Benutzungsgebühr von 136.448,31 Euro und der Grundgebühr von 24.246,37 Euro (= 17,77 % der verbrauchsabhängigen Komponente) ein m<sup>3</sup>-Preis von 3,65 Euro.

*Wässer, die nicht über die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, sondern über selbstständige Nutzwasserleitungssysteme bezogen werden und anschließend in die Kanalisation gelangen, werden von der derzeitigen Kanalgebührenordnung nicht erfasst. In der Kanalgebührenordnung ist diesbezüglich ein Passus vorzusehen.*

Die Kanalanschlussgebühren wurden jeweils zweckgebunden für die außerordentlichen Vorhaben herangezogen bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Bereitstellungsgebühren für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke werden in der Höhe von 14 Cent pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (bis 1.000 m<sup>2</sup> pauschal 140 Euro) eingehoben.

## Abfallbeseitigung



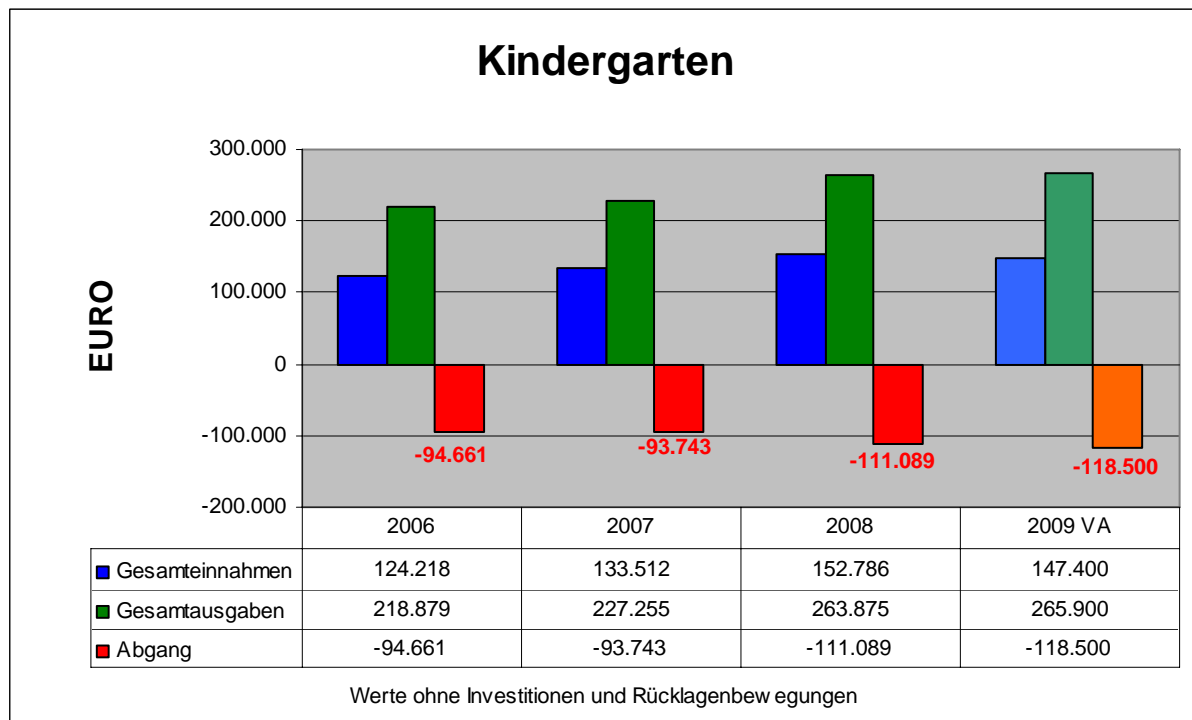
Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, wurde bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 insgesamt ein Überschuss von 5.286 Euro erzielt; der Voranschlag 2009 lässt ein ausgeglichenes Ergebnis erwarten.

Bei einer Betrachtung der Jahre 2000 bis 2008 kam es zu einem Abgang von ca. 10.100 Euro.

*Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung im mehrjährigen Vergleich ist entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.*

*Die Abfallordnung der Gemeinde ist den tatsächlichen Verhältnissen (Kompostierer, Ausnahmen vom Abholbereich) anzupassen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde betreibt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 einen viergruppigen Kindergarten. In den vorangegangenen Jahren wurde der Kindergarten dreigruppig geführt. Mit der ab September 2007 geltenden Kindergartenordnung wurden die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgesetzt. Das Kindergartenjahr dauert von September bis Juli.

Der monatliche Elternbeitrag wurde seit September 2006 mit 54 Euro eingehoben. Mit Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 wurde die Tarifordnung für den Kindergarten neu geregelt. Der durchschnittliche Elternbeitrag belief sich nach Auskunft der Gemeinde im Jahr 2008 nunmehr auf rund 66 Euro.

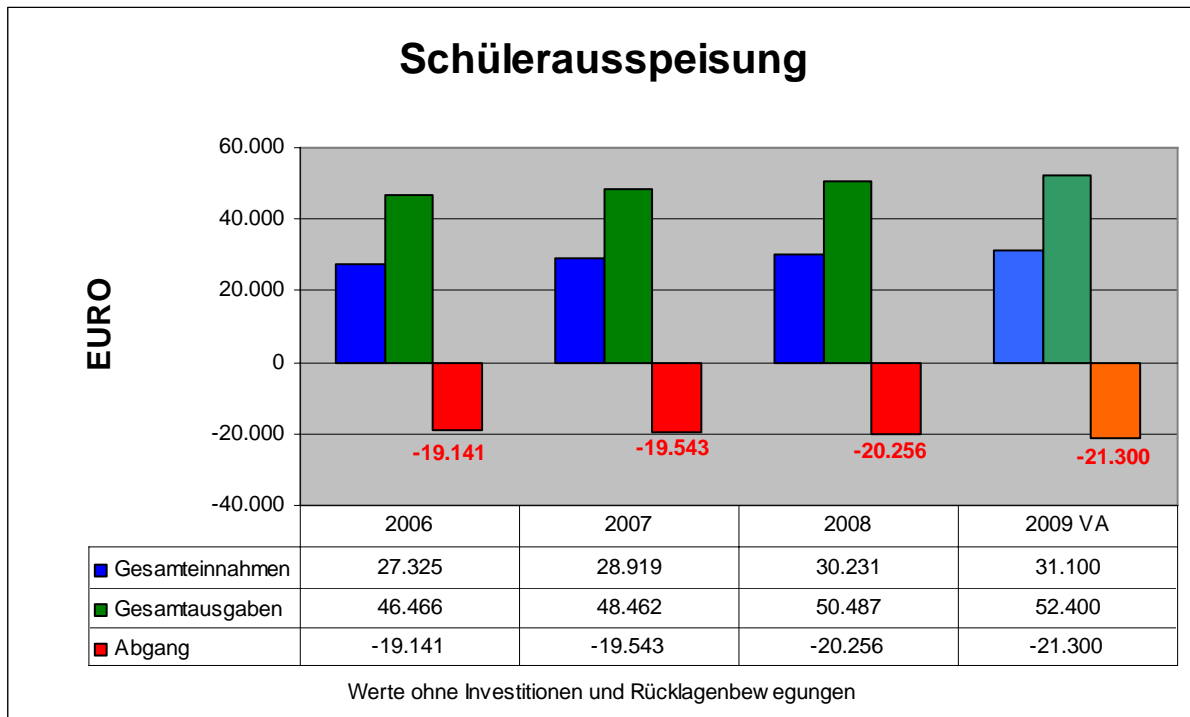
Bei Ausgaben von 263.875 Euro und Einnahmen von 152.786 Euro im Jahr 2008 lag der Zuschussbedarf bei ca. 1.851 Euro pro Kind (durchschnittlich 60 Kinder). Bei der obigen Betrachtung des Zuschussbedarfes ist der Nettoaufwand der Gemeinde für die Beförderung der Kinder ebenfalls berücksichtigt.

Im Kindergarten wurden Ende des Jahres 2008 drei Kindergartenpädagoginnen (2,70 PE) und vier Kindergartenhelferinnen, die auch die Busbegleitung übernehmen, eingesetzt. Eine Helferin wird dabei für Integrationsmaßnahmen herangezogen.

*Die Gruppendienstzeit der Kindergartenhelferinnen sollte entgegen aktuellen Überlegungen in der Gemeinde – auch im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Kindergärten im Bezirk – bei den gegebenen Öffnungszeiten 3,5 Stunden pro Gruppe nicht überschreiten.*

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Direktion Bildung und Gesellschaft an die Gemeinde St. Agatha vom 23. November 2009, BGD-4740321/28-2009-HV, verwiesen.

## Schülerausspeisung



Bei der Ausspeisung für den Kindergarten und für die Schüler ist im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 durchschnittlich ein Abgang von 19.647 Euro entstanden.

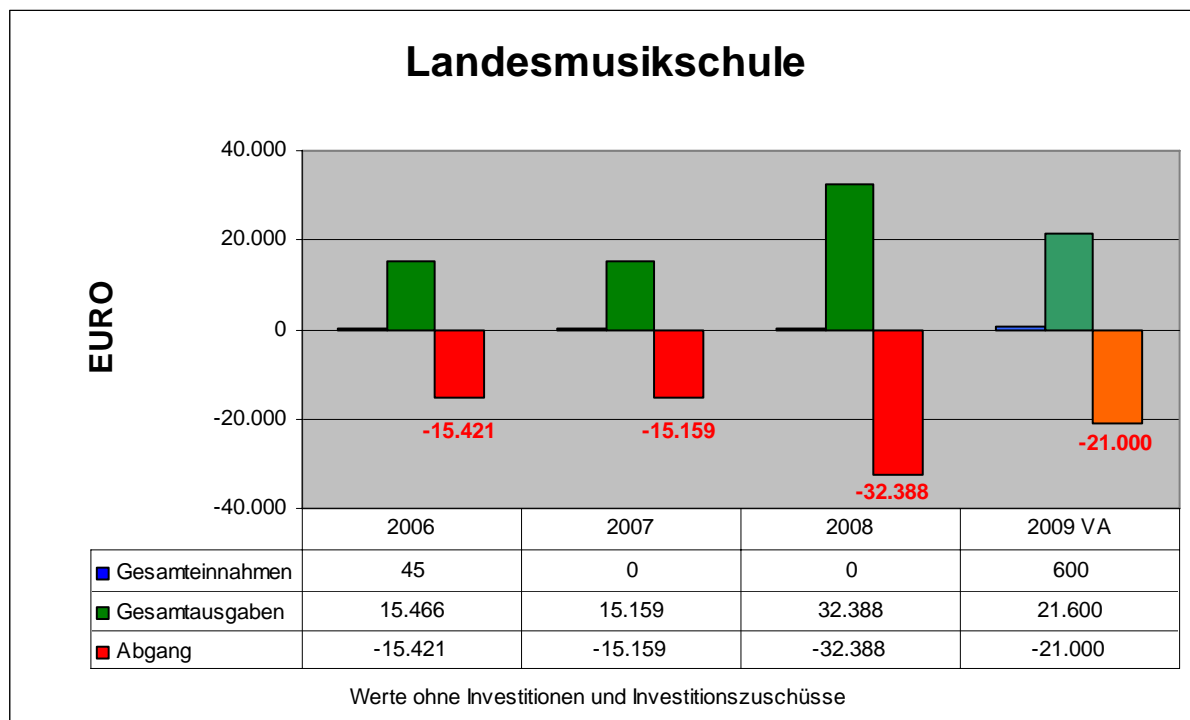
Pro Essensportion wurde mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ein Entgelt von 2,11 Euro für Schüler sowie von 3,59 Euro für Erwachsene eingehoben. Auf Grund der vereinbarten Wertsicherung erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 eine Anhebung der Entgelte auf 2,19 Euro bzw. 3,73 Euro.

Während im Jahr 2006 von den beiden Köchinnen (Beschäftigungsausmaß insgesamt 1,07 Personaleinheiten) 13.567 Portionen hergestellt wurden, ist diese Zahl im Jahr 2007 bei 14.360 Portionen gelegen. Bei dem angeführten Beschäftigungsausmaß der Köchinnen entspricht dies rund 12.680 Portionen pro Personaleinheit im Jahr 2006 bzw. 13.421 Portionen im Jahr 2007. Im Jahr 2008 wurden nunmehr 14.952 Portionen hergestellt, was 13.974 Portionen pro Personaleinheit entspricht.

Ein Vergleich mit Schülerausspeisungen im Bezirk (z.B. Waizenkirchen oder Peuerbach) zeigt, dass größere Ausspeisungen mehr als 17.000 Portionen pro PE herstellen.

*Das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen ist daher jedenfalls der Inanspruchnahme der Ausspeisung anzupassen. Im Hinblick auf die Kostensituation bei dieser Einrichtung wird empfohlen, das Beschäftigungsausmaß auch im Vergleich mit anderen Ausspeisungen herabzusetzen.*

## Musikschule

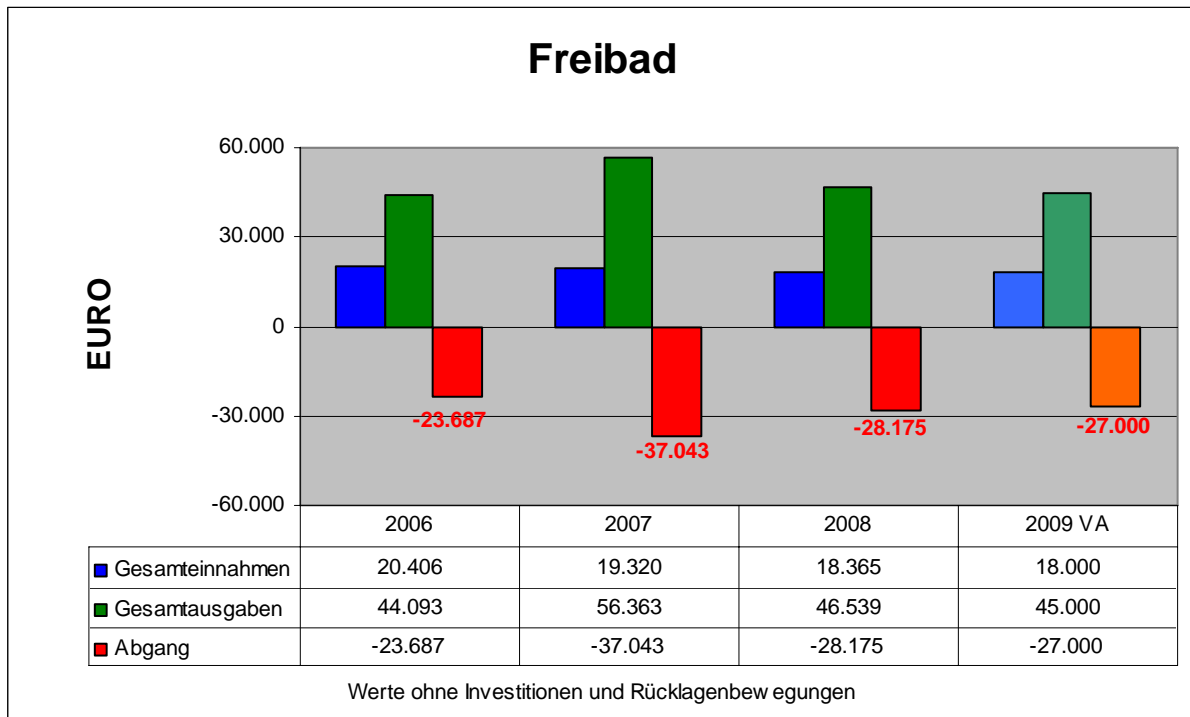


Die Landesmusikschule (Filiale der Musikschule in Waizenkirchen) ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 122 Schüler ausgebildet, wobei 109 Schüler (rund 89 %) aus St. Agatha stammten.

Der Betrieb verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtfehlbetrag von rund 62.968 Euro. Ausschlaggebend für den hohen Abgang des Jahres 2008 waren v.a. die Fassadensanierungsarbeiten mit Ausgaben von rund 14.700 Euro. Investitionen wurden im Vergleichszeitraum (nach Abzug der Landeszuschüsse) in der Höhe von rund 4.900 Euro getätigt, die in der obigen Grafik nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die vereinnahmte Kommunalsteuer, die sich im Finanzjahr 2008 auf 2.399,67 Euro belief.

Bei einem Nettoaufwand im Finanzjahr 2008 (ohne Berücksichtigung der außergewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten) von rund 15.300 Euro beläuft sich der jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde pro Musikschüler auf ca. 125 Euro.

## Freibad



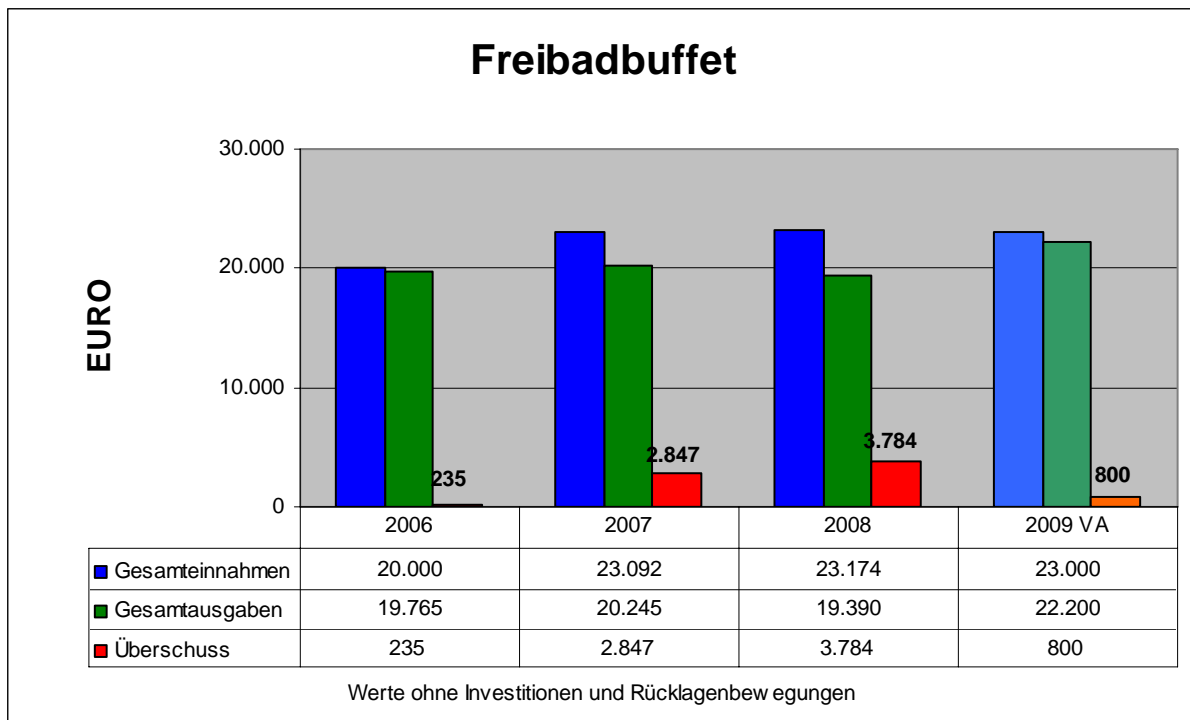
Der Betrieb des Freibades verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich einen Abgang von 29.635 Euro. Der in der Grafik für das Jahr 2007 dargestellte vergleichsweise hohe Abgang ist dabei v.a. auf Instandhaltungsarbeiten im Freibadbereich zurückzuführen.

Die Entgelte im Bereich des Freibades wurden letztmals mit Beginn der Badesaison 2006 festgesetzt, wobei das Eintrittsentgelt für einen Erwachsenen bei 3,20 Euro liegt.

*Vor Beginn der Badesaison 2010 wird eine inflationsbedingte Anpassung der Entgelte als zweckmäßig angesehen.*

Durch die Gleitzeitregelungen im Bauhof (Bademeister ist Bauhofbediensteter) führen beispielsweise bereits zeitliche Mehrdienstleistungen ab Freitag Mittag zum Anfall von mit 1 : 1,5 auszugleichenden Mehrdienstleistungen. Im Gemeindeamt ist hingegen der Dienstzeitrahmen an einem Freitag bis 17 Uhr festgesetzt.

*Der Gleitzeitrahmen für die Bauhofbediensteten ist dem Rahmen für die Bediensteten im Gemeindeamt (sh. auch Seite 22) anzupassen.*



Neben dem Betrieb des Freibades ist die Gemeinde auch für die Führung des Freibadbuffets verantwortlich. Das Freibadbuffet wird während der Öffnungszeiten von einer Aushilfskraft geführt. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 konnte dabei insgesamt ein Überschuss von 6.866 Euro erwirtschaftet werden.



## Ausgegliederte Unternehmungen

### KG

Die Gemeinde war im Jahr 2005 an der Gründung der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG" beteiligt; die Gemeinde ist Kommanditistin mit einer Beteiligung von 1.000 Euro. Die Eintragung im Firmenbuch des Landesgerichtes Wels erfolgte am 23. September 2005.

Die Vertretungsbefugnis des Vereinsvorstandes, im besonderen die des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters war entsprechend den Vereinsstatuten auf den Zeitraum vom 6. Juli 2005 bis 6. Juli 2009 befristet; eine Neubestellung ist erst im November 2009 erfolgt. Der Verein war daher ab 7. Juli 2009 bis zur Neubestellung handlungsunfähig. In den Statuten des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha ist geregelt, dass eine ordentliche Generalversammlung jeweils binnen drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, längstens aber in einem Abstand von vier Jahren stattzufinden hat. Die Mitglieder des Vorstandes wurden durch den Aufsichtsrat bestellt – im vorliegenden Fall für den Zeitraum vom 6. Juli 2005 bis 6. Juli 2009.

*Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Vereins ist es erforderlich, dass die im zeitlichen Abstand von vier Jahren verpflichtend vorgesehene Generalversammlung stattfindet bzw. durch den Aufsichtsrat Bestellungen des Vereinsvorstandes zeitgerecht erfolgen.*

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2007 wurde das von der Kommanditgesellschaft vorgelegte Budget für das Geschäftsjahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2008 genehmigt. Für die Geschäftsjahre 2006, 2008 und 2009 wurden die Budgets der Kommanditgesellschaft bzw. die mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat nicht vorgelegt. Im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft ist in Punkt 5.2 vorgesehen, dass spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist.

Im Gesellschaftsvertrag (Pkt. 7.3) ist vorgesehen, dass der Rechnungsabschluss binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres der Gesellschafterversammlung (bestehend aus Bürgermeister und Vereinsobmann) zur Bewilligung vorzulegen ist. Im Gesellschaftsvertrag (11.2) ist u.a. geregelt, dass die Ausübung des Stimmrechts durch den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf. Der Bürgermeister hat vor den jeweiligen Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung über die Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2008 die entsprechend dem Gesellschaftervertrag vorgesehene Zustimmung des Gemeinderates nicht eingeholt.

*Der Gesellschaftsvertrag ist künftig hinsichtlich der Genehmigung des Budgets und der mittelfristigen Finanzplanung sowie hinsichtlich des Rechnungsabschlusses einzuhalten.*

Das Gemeindeamt ist seit 6. April 2009 im neuen Amtsgebäude untergebracht. Bis zum Ende der Gebarungsprüfung im Oktober 2009 wurde noch kein (vorläufiger) Mietvertrag zwischen der KG und der Gemeinde abgeschlossen.

*Es wäre erforderlich gewesen, bereits im Zeitpunkt des Bezuges des Amtsgebäudes einen (vorläufigen) Bestandsvertrag zwischen der KG und der Gemeinde abzuschließen; nach Endabrechnung des Vorhabens ist gegebenenfalls eine Neuberechnung vorzunehmen.*

Der Rechnungsabschluss der KG weist für das Jahr 2008 einen Verlust von 1.600,23 Euro aus. In den Vorjahren entstanden insgesamt Verluste von 14.079,33 Euro aus, sodass im Rechnungsabschluss 2008 insgesamt ein saldierter Verlust von 15.679,56 Euro ausgewiesen wird. Da die Fertigstellung des Gebäudes erst im Jahr 2009 erfolgt, wurde in den bisherigen Rechnungsabschlüssen der KG noch kein Abschreibungsaufwand verbucht.

*Es wird empfohlen, dass in den kommenden Jahren etwaige Verluste – von denen verlustmindernd die Abschreibung in Abzug zu bringen ist – durch einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde ausgeglichen werden.*

Im Sommer 2009 wurde durch das Finanzamt Grieskirchen Wels eine Umsatzsteuerprüfung durchgeführt; diese Prüfung war zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht abgeschlossen.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat, Gemeindevorstand**

In den Jahren 2006 bis 2008 sowie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

In den Jahren 2006 bis 2008 sowie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 wurden vom Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt; neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wurde im Jahr 2006 und 2008 nur eine Gebarungsprüfung und in den Jahren 2007 und 2009 keine Gebarungsprüfung durchgeführt.

*Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.*

### **Sitzungsgelder**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 1998 wurde die Verordnung über das Sitzungsgeld (1 % des Bezuges des Bürgermeisters) beschlossen.

Bezüglich der Höhe der Sitzungsgelder für Mitglieder des Gemeinderates ist anzumerken, dass hier ein sparsamer Einsatz der Gelder erfolgt, zumal für das Sitzungsgeld eine Bandbreite bis zu 3 % des Bürgermeisterbezuges vorgesehen ist (sh. § 34 Oö. GemO 1990).

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Abrechnung des Sitzungsgeldes und der Aufwandsentschädigungen der Mandatäre konnten keine Mängel festgestellt werden.

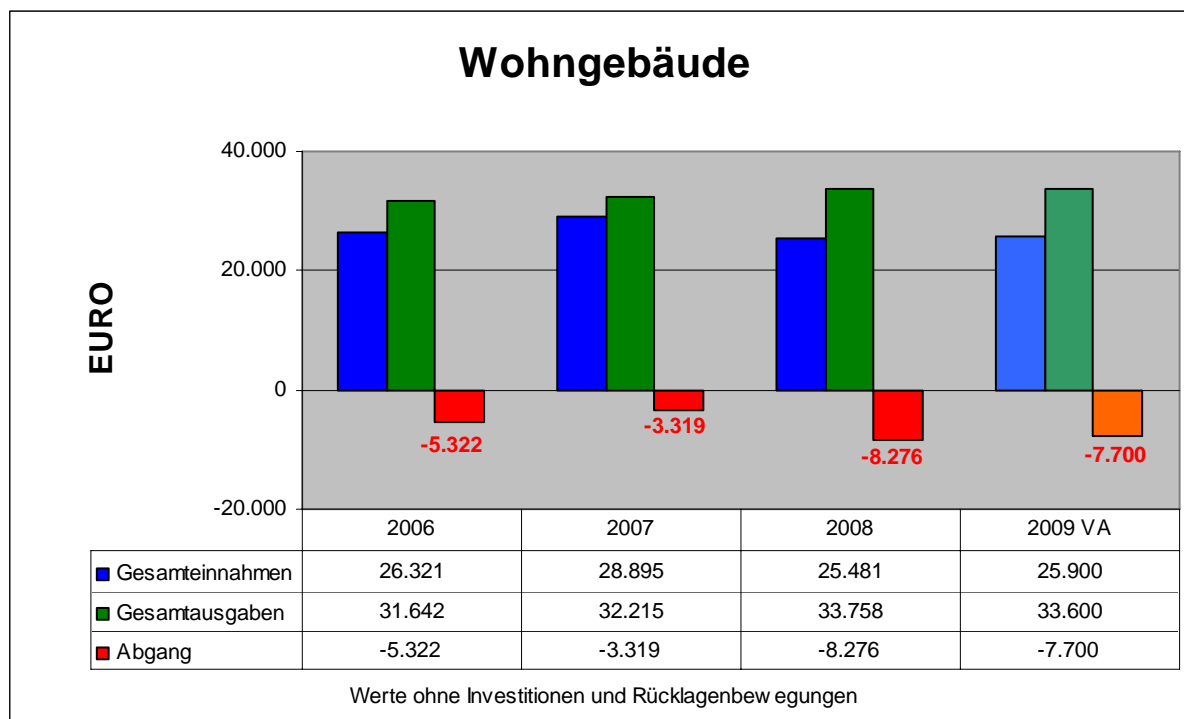
### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 1,83 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,33 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohngebäude



Die Gemeinde verfügt im sogenannten Lehrerwohnhaus sowie im Gemeindewohnhaus über neun Mietwohnungen. Aufgrund des Verwaltungsvertrages vom 21. Oktober 2003 wurde die Verwaltung der Wohnungen einer Wohnbaugenossenschaft übergeben.

Die in der Grafik ausgewiesenen negativen Ergebnisse ergeben sich v.a. durch die bestehenden Annuitätenzahlungen. Diese beliefen sich im Jahr 2008 – nach Abzug der Annuitätzuschüsse – auf 25.431,13 Euro. Die kostenintensivste Darlehensverpflichtung läuft noch bis ins Jahr 2018.

*Es wird dringend empfohlen, dass sich die Gemeinde auch mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesen Wohnungen verfolgt werden soll, auseinandersetzt und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf des Gemeindewohnhauses) andenkt.*

Hintergrund für diese Überlegungen sollte dabei sein, dass die Vermietung von Wohnungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zu zählen ist.

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand lag im Finanzjahr 2008<sup>6</sup> bei 14.518,54 Euro (6,55 Euro pro Einwohner); in den Jahren 2006 und 2007 ergaben sich Kosten von 8,70 bzw. 7,06 Euro pro Einwohner. Im Bezirksschnitt liegen die Kosten bei ca. 12 Euro pro Einwohner.

<sup>6</sup> Beim laufenden Aufwand wurden Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) und damit im Zusammenhang stehende Investitionszuschüsse nicht berücksichtigt.

## **Feuerbeschau**

Die in einem dreijährigen Abstand zu überprüfenden Risikoobjekte wurden nach dem Jahr 2005 zuletzt im Jahre 2008 überprüft. Einige Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören, wurden letztmalig im Jahr 1994 überprüft.

*Eine Überprüfung der Objekte, die in einem Intervall von 8 bzw. 12 Jahren zu überprüfen sind, sollte daher frühestmöglich erfolgen.*

Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung kommt einer umfassenden Behebung der Mängel besondere Bedeutung zu; dem sollte – insbesondere wegen allfälliger Haftungsfolgen - auch von Amts wegen nachgegangen werden.

*Abgesehen von konkreten Schritten gegenüber den einzelnen Bürgern erscheint es auch zweckmäßig, in der Gemeindezeitung auf die Notwendigkeit der Mängelbehebung und die Vorlage von Befunden hinzuweisen.*

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerbeschau ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen unter 15 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten dürfen.

## **Versicherungen**

Für Versicherungen sind im Finanzjahr 2008 Ausgaben von ca. 19.800 Euro entstanden; im Vergleich mit den diesbezüglichen Aufwendungen im Finanzjahr 2007 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

*Es wird empfohlen, in den kommenden Jahren erneut eine Versicherungsanalyse – mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge im Hinblick auf optimale Versicherungsbedingungen, marktgerechte Prämien und risikogerechte Kostensenkung – von unabhängiger dritter Seite durchführen zu lassen.*

## Außerordentlicher Haushalt

### Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2006 bis 2008 betrug insgesamt ca. 3.543.900 Euro. Im Finanzjahr 2008 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 1.912.800 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2008 wird für den außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von insgesamt 154.971,16 Euro ausgewiesen.

Vorhaben	Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang gesamt
Neubau Gemeindezentrum	2.869.406	1.570.085,24	174.381,78	---
Sanierung der Hauptschule	---	42.916,43	---	---
Sportanlage - Erweiterung	218.700	166.452,91	---	---
Gemeindestraßen	300.000	225.264,76	---	---
Pendlerparkplatz	---	5.054,32	---	---
Gehsteige	---	169.727,11	---	5.748,00
Güterwege	---	29.723,70	---	---
Ortwasserleitung	2.305.000 (laut Fördervertrag)	793.477,15	---	---
ABA BA05	1.279.173 (förderfähige Gesamtkosten laut Kollaudierung)	1.376.805,16	---	13.662,62
ABA BA06	630.000 (laut Fördervertrag)	331.728,38	---	---
ABA BA07	2.450.000 (laut Fördervertrag)	1.210,60	---	---
Summe:			154.971,16	

### Neubau des Gemeindezentrums

Das Gemeindezentrum wurde am Standort des bisherigen Amtsgebäudes in den Jahren 2007 bis 2009 errichtet; das Gebäude wurde am 6. April 2009 bezogen und am 24. Mai 2009 eröffnet. Das Gemeindeamt war während der Bauphase im Ausweichquartier in der Volksschule untergebracht. Das Vorhaben wird durch die gemeindeeigene KG abgewickelt.

Die Aufsichtsbehörde hat der Gemeinde einen Finanzierungsplan über einen Rahmen von 2.869.406 Euro bekannt gegeben, wobei insgesamt Förderungsmittel von 2.482.000 Euro (davon 2,4 Mio. Euro Bedarfszuweisungsmittel) in Aussicht gestellt wurden. In diesem Kostenrahmen sind auch notwendige Zinsen für die Zwischenfinanzierung und eine Berücksichtigung von Steigerungen des Baukostenindex bereits beinhaltet; der Aufwand für die Zwischenfinanzierung konnte mit 1.435,93 Euro sehr gering gehalten werden.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde von der gemeindeeigenen KG noch kein (vorläufiger) Bestandsvertrag abgeschlossen, obwohl die Gemeindeverwaltung bereits im April 2009 in das neue Amtsgebäude eingezogen ist.

*Es ist daher notwendig, für das im April 2009 begonnene Bestandsverhältnis auch einen schriftlichen Bestandsvertrag abzuschließen.*

Auf Grund der bis Ende September 2009 entstandenen Kosten von 2.268.976,97 Euro für den Bereich der KG und von 256.847,76 Euro für die Gemeinde (insgesamt daher 2.525.824,73 Euro) und bei Berücksichtigung der teilweise noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen sowie einzelner noch nicht erfolgter Vergaben zeichnet sich auch nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der KG und dem Architekten ab, dass mit dem eingangs angeführten Finanzierungsrahmen das Auslangen gefunden werden kann. Bei den von der Gemeinde angeschafften Immobilien kommt es auf Grund einer im Sommer 2009 durch das Finanzamt Grieskirchen Wels durchgeführten Außenprüfung noch zu einer Nachverrechnung von Umsatzsteuer (konkrete Höhe steht derzeit noch nicht fest).

Bei der Gebarungsprüfung wurde jedoch andererseits von uns festgestellt, dass die KG im Sommer 2008 bei der zweiten Teilrechnung von 150.000 Euro (brutto) über die Fenster anstatt eines Vorsteuerabzuges von 25.000 Euro nur 13.636,36 Euro berücksichtigt hat.

*Die gemeindeeigene KG soll daher im Zuge der laufenden Umsatzsteuerprüfung die um 11.363,64 Euro zu hohe Abfuhr an Umsatzsteuer geltend machen bzw. eine Wiederaufnahme der Festsetzung der Umsatzsteuer für das Jahr 2008 beantragen.*

Die Vergabeverfahren wurden entsprechend den Anforderungen des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt; zur Anfechtung von Vergabeentscheidungen ist es nicht gekommen.

Die Gemeinde wurde mit den Vergabeentscheidungen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag befasst. Es bestand eine Übertragungsverordnung gemäß § 43 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand, wobei diese mit Auftragsvergaben bis 75.000 Euro begrenzt war.

## **Hauptschulsanierung**

Bei diesem Vorhaben sind in den Jahren 2006 bis 2008 vorerst insbesondere Kosten für die Planung von insgesamt 42.916,43 Euro entstanden. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgte durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes.

Der Vertragsabschluss über die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2006 auf der Basis des Architektenmustervertrages.

*Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Zeitpunkt des Baubeginnes und die Finanzierung noch nicht gesichert waren – der Baubeginn und Details der Finanzierung sind auch im Herbst 2009 noch offen – wäre es im Hinblick auf die erlassmäßigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde (sh. Runderlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr)*

*notwendig gewesen, nur die unbedingt notwendigen Planungsschritte des Architekten mittels gegenseitigen Schriftwechsels (Brief und Gegenbrief) zu fixieren.*

Die bisherigen Rechnungslegungen erfolgten an die Gemeinde; die Abwicklung des Vorhabens wird durch die gemeindeeigene KG erfolgen. Bei den bisher entstandenen Ausgaben für die Planung des Vorhabens konnte der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden, da das Objekt noch im Eigentum der Gemeinde St. Agatha steht.

*Es wird empfohlen, dass die Gemeinde bzw. die gemeindeeigene KG mit dem Steuerberater abklärt, ob die bisherigen Planungskosten durch eine Überbindungsvereinbarung auf die KG übertragen und damit nachträglich die Vorteile durch den Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können.*

## **Sportanlage**

Die bauliche Abwicklung der Erweiterung der Sportanlage durch Asphaltbahnen, einen Beach-Volleyballplatz, einen Kinderspielplatz und Outdoorflächen erfolgte durch die Union St. Agatha; Eigentümer ist die Gemeinde St. Agatha. Baulich wurden die Arbeiten bereits im Jahr 2007 abgeschlossen. Bei den Anträgen auf Flüssigmachung der restlichen Fördermittel wurde von der Gemeinde eine Aufstellung der Gesamtkosten an die fördernden Stellen vorgelegt. Die im Finanzjahr 2008 flüssig gemachten restlichen Fördermittel von insgesamt 25.000 Euro wurden von der Gemeinde an den Verein weitergeleitet.

## **Straßenbau**

Im Bereich des Straßenbaues wurden verschiedene Vorhaben durchgeführt (allgemeiner Straßenbau, Gehsteige, Güterwege). Die Vorhaben wurden in den Jahren 2006 bis 2008 weitestgehend ausgeglichen geführt; der Fehlbetrag von 5.748 Euro im Finanzjahr 2008 beim Vorhaben "Gehsteigbau" wurde im Finanzjahr 2009 durch restliche Fördermittel bedeckt. Von der Gemeinde wird jeweils im Gemeinderat ein Straßenbauprogramm für das Folgejahr beschlossen. Bei der Vergabe von Bauaufträgen, die sich weitestgehend im Rahmen von Direktvergaben bewegten, wurden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt bzw. wurde in einzelnen Fällen die Preisangemessenheit von Angeboten durch die Straßenmeisterei bestätigt.

In den Jahren 2006 bis 2008 betragen die Ausgaben für die Straßenbauvorhaben ca. 330.500 Euro, wovon ca. 133.600 Euro auf das Finanzjahr 2008 entfielen.

## **Wasserversorgungsanlage BA01**

Dieses Vorhaben umfasst die Erweiterung des Versorgungsgebietes und die Adaptierung bestehender sowie die Errichtung neuer Anlageteile. Der bestehende Hochbehälter St. Agatha soll um eine Wasserkammer erweitert und am Etzinger Hügel ein weiterer Hochbehälter errichtet werden. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit erfolgt die Errichtung eines zweiten Brunnens.

Im Rechnungsabschluss 2008 ist dieses Vorhaben ausgeglichen; bis Ende 2008 sind Ausgaben und Einnahmen von insgesamt 793.477,15 Euro angefallen. Im Finanzjahr 2009 sind bis zum 12. Oktober Ausgaben von 819.009,25 Euro und Einnahmen von 921.160 Euro (davon 571.160 Euro Darlehen) entstanden. Die laut Fördervertrag insgesamt vorgesehene Darlehensaufnahme von 1.216.160 Euro wurde mit der am 24. Juli 2009 erfolgten Teilzuzahlung von 141.160 Euro ausgeschöpft. Der Finanzierungsbedarf für diese Zuzahlung



war zu diesem Zeitpunkt (vgl. Überschuss von ca. 102.000 Euro im Oktober 2009) noch nicht gegeben; zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zum Zeitpunkt der Zuzählung des Darlehens ein Überschuss von ca. 322.000 Euro bestand.

*Die Zuzählung von Darlehen soll nur nach Maßgabe des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes beantragt werden.*

Bei diesem Vorhaben zeichnen sich Kosten von ca. 2.730.000 Euro ab. Die Bekanntgabe dieser Kostenänderungen erfolgte nach Vorliegen der letzten Ausschreibungsergebnisse im August 2008. Die Ursache für diese Kostensteigerungen lag laut Auskunft des Planers dabei vorrangig in ungünstigen Preisen, da die Ausschreibung noch in die Hochkonjunkturphase fiel bzw. die Kostenschätzung generell etwas zu optimistisch ausfiel. Die Bekanntgabe dieser Kostensteigerung wurde von der Förderstelle (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unmittelbar im Anschluss an die Bekanntgabe der Kostenerhöhung zur Kenntnis genommen. Es wurde dabei seitens der Förderstelle darauf hingewiesen, dass jedoch eine ev. Einbeziehung dieser Kostenerhöhung in die förderfähigen Kosten erst im Zuge der Endabrechnung erfolgen kann.

Durch dieses Vorhaben liegen auch neun Liegenschaften in der Ortschaft Dittersdorf im Pflichtanschlussbereich; von diesen Liegenschaften haben bisher drei Objekte an die Wasserversorgung angeschlossen. Auf der Seite 24 haben wir bei der Erörterung des laufenden Betriebes bei der Wasserversorgung besonders auf die Notwendigkeit einer generellen Umsetzung des Anschlusszwanges hingewiesen.

*Nicht zuletzt im Hinblick auf die mit dem Annuitätendienst für dieses Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb ist ein frühestmöglicher Anschluss der sich im Pflichtanschlussbereich befindlichen Liegenschaften von vorrangiger Bedeutung. Dies gilt sinngemäß auch für die bevorstehende Anbindung der Ortschaften Hölzing (11 Objekte), Holzwühr (4 Objekte) bzw. Etzing (2 Objekte).*

## **Abwasserbeseitigungsanlage BA05**

Im Rechnungsabschluss 2008 wird bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 13.662,62 Euro ausgewiesen. Im August 2009 fand die Kollaudierung des Vorhabens entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 statt; dabei wurde festgestellt, dass zur (teilweisen) Ausfinanzierung noch Landesmittel von 9.400 Euro gewährt werden. Im Vergleich mit dem Fördervertrag aus dem Jahre 2003, der förderfähige Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro vorsah, wurden bei der Kollaudierung förderfähige Gesamtkosten von 1.279.173 Euro anerkannt. In den Büchern der Gemeinde sind bei diesem Vorhaben insgesamt 1.402.245,58 Euro (einschließlich der im Finanzjahr 2009 vorgelegten Schlussrechnung für den Planer) verbucht, sodass insgesamt Kosten von 123.072,58 Euro bei der Ermittlung der förderfähigen Gesamtkosten nicht anerkannt wurden. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den förderfähigen Kosten ist dabei vor allem auf nicht förderfähige Kosten für die Instandsetzung von Straßen zurückzuführen; dabei entfallen ca. 98.400 Euro auf Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2004.

Nach Abzug der noch in Aussicht gestellten Landesmittel von 9.400 Euro ergibt sich bei diesem Vorhaben noch ein Finanzierungsbedarf von 29.703,04 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde ist die Ausfinanzierung durch eine Entnahme aus der Kanalrücklage beabsichtigt.

## **Abwasserbeseitigungsanlage BA06**

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Kanalnetzes im Bereich der Ortschaften Hölzing und Dittersdorf; es ist beabsichtigt ca. 20 Liegenschaften anzuschließen. Dieser Bauabschnitt wird gemeinsam mit der Gemeinde Eschenau – betroffen sind dabei die Ortschaften Stilzing und Hausleiten – durchgeführt.

Bis zum Ende des Finanzjahres 2008 sind Einnahmen und Ausgaben von 331.728,38 Euro entstanden; im Finanzjahr 2009 ergaben sich bis zum 12. Oktober weitere Ausgaben von 113.988,19 Euro (Bedeckungsmittel bisher 91.000 Euro, davon Darlehensaufnahme 80.000 Euro). Die Abwicklung des Vorhabens bewegt sich nach Rücksprache mit dem Planer jedenfalls im Rahmen des vom Gemeinderat in der Sitzung am 28. August 2007 beschlossenen Fördervertrages mit förderbaren Investitionskosten von 630.000 Euro; es ist eher mit einer Unterschreitung der Kosten zu rechnen. Die vorgesehenen Eigenmittel von 63.000 Euro konnten bisher nicht bereit gestellt werden und deren Aufbringung ist auf Grund der Verschlechterung der Finanzlage auch nicht realistisch.

*Auf Grund der im Zusammenhang mit der Haushaltsentwicklung angestellten Überlegung – nämlich jene Teile der Abwasserbeseitigungsrücklage, die durch Überschüsse bei dieser Einrichtung dotiert wurde, zur Vermeidung bzw. zur Eindämmung der Höhe von Abgängen im ordentlichen Haushalt zu verwenden – halten wir es vor allem auch unter Bedachtnahme auf das derzeitige niedrige Zinsniveau für zweckmäßig, die nicht verfügbaren Anteilsbeträge durch eine Erhöhung der Darlehensaufnahme zu ersetzen.*

Im Vorfeld der Vergabe der Aufträge für die Siedlungswasserbauten erfolgte jeweils auch eine Befassung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft. Vor dem Abschluss von Darlehensverträgen wurden jeweils Angebote von fünf Geldinstituten eingeholt; die Vergabe erfolgte jeweils an den Bestbieter; die Zinssätze bewegten sich dabei durchwegs im marktkonformen Bereich (z.B. beim BA06 Aufschlag von 0,18 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR-Satz).

## **Abwasserbeseitigungsanlage BA07**

Dieser Bauabschnitt ist voraussichtlich der letzte. Bei diesem Vorhaben sind bis Ende 2008 vorerst nur Einnahmen und Ausgaben von 1.210,60 Euro entstanden. Der Fördervertrag über einen Rahmen von 2.450.000 Euro wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2009 beschlossen. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2009 mit einer Auftragssumme von 1.419.851,38 Euro, wobei das Ausschreibungsergebnis gegenüber der Kostenschätzung von 2.258.405 Euro sehr günstig ausfiel. Bis zum 12. Oktober 2009 haben sich im Finanzjahr 2009 Ausgaben von 177.371,02 Euro ergeben, die durch eine Rücklagenentnahme von 200.000 Euro bedeckt wurden. Da die Aufbringung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes auf Grund der angespannten finanziellen Lage nicht möglich ist, werden die Eigenmittel (laut Fördervertrag 245.000 Euro) vorrangig durch die Entnahme aus der Kanalrücklage aufgebracht.

## **Optimierungspotential**

Mehreinnahmen sind durch eine Umsetzung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung zu lukrieren.

Weiters kommt es bei einer indexbezogenen Anpassung der Freibadtтарife zu geringen Mehreinnahmen.

Durch die nachträgliche Geltendmachung des vollen Vorsteuerabzuges für eine Teilrechnung über die Fensterlieferung sind in der gemeindeeigenen KG Ersätze von Ausgaben in Höhe von ca. 11.400 Euro zu erzielen.

## Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großem Engagement – bei einem sehr sparsam bemessenen Personaleinsatz – wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren grundsätzlich in einem hohen Ausmaß beachtet. Einer Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung kommt im Hinblick auf die durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise stark eingetrübten Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu. Besonderes Augenmerk ist auf eine Umsetzung des Anschlusszwanges im Pflichtanschlussbereich der Wasserversorgung zu legen. Von der gemeindeeigenen KG sind rechtzeitig die Voranschläge und mittelfristigen Finanzplanungen dem Gemeinderat vorzulegen. Ebenso hat entsprechend dem Gesellschaftsvertrag eine Befassung des Gemeinderates mit den Rechnungsabschlüssen der KG zu erfolgen. Der finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist, so wie dies bisher geschehen ist, weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei der am 14. April 2010 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 14. April 2010

Die Prüfer:

Herbert Haitzinger

Christoph Kronschläger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA